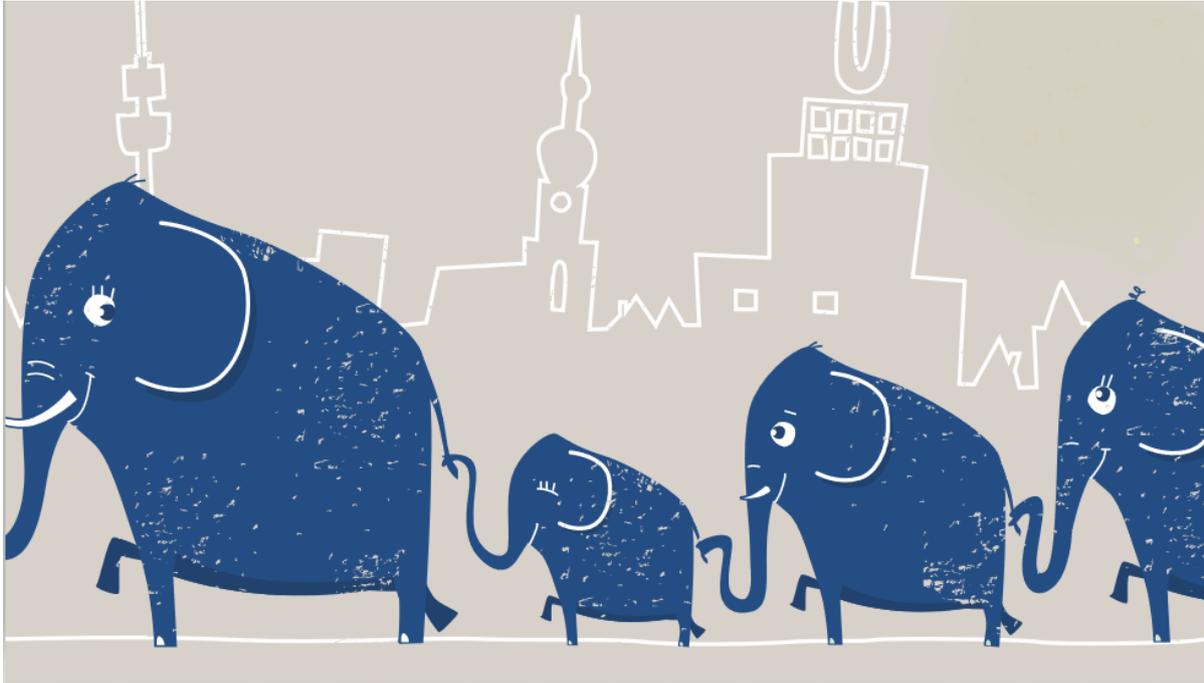


KITA – SOZIALARBEIT

FAMILIEN EINE STIMME GEBEN!



Abschlussbericht

Erstellt von:

Ruth Brand – Mareike Koch – Silvija Rostohar – Melanie Sauer

Verantwortlich:

Martina Furlan



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsangabe

1. Projektkurzbeschreibung	3
2. Konzeption und Tätigkeitsbeschreibung	4
3. Beschreibung der beteiligten Kindertageseinrichtungen	6
3.1 KITA Familienzentrum Yorckstraße	6
3.2 FABIDO Familienzentrum Leopoldstr. 60	7
3.3 FABIDO Familienzentrum Bülowstr. 15	7
3.4 AWO KITA Braunschweiger Straße	8
4. Auswertung der Daten	9
4.1 Auswertung der Stammdaten	9
4.2 Auswertung der Kontakte	13
5. Einblicke in den Arbeitsalltag	21
6. Arbeit in Zeiten der Corona-Pandemie	28
7. Zusammenfassung und Ausblick	31

1. Projektkurzbeschreibung

Das Projekt „Kita-Sozialarbeit – Familien eine Stimme geben!“ wurde beantragt durch die Stadt Dortmund und wird durchgeführt vom Deutschen Kinderschutzbund Dortmund e.V.. Praktisch umgesetzt wird das Projekt durch vier Mitarbeiterinnen in Teilzeit, welche in vier Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft in der Dortmunder Nordstadt tätig sind.

Die Nordstadt gilt als Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf. Die Zahl der Hilfen zur Erziehung lag im Jahr 2016 in der Nordstadt mit 77,2 je 1.000 Einwohner im Vergleich zur gesamtstädtischen Zahl in Höhe von 57,1 je 1.000 Einwohner deutlich höher. 90,4% der Gesamtbevölkerung unter 18 Jahren in der Nordstadt haben einen Migrationshintergrund. Gesamtstädtisch sind dies 52,9% (Stand: 31.12.2015). Viele Familien in der Nordstadt leben darüber hinaus in sozioökonomisch schwierigen Verhältnissen und erfahren eine aus der Armut resultierende gesellschaftliche Ausgrenzung bereits im Kindergartenalltag. Dies führt zu Einschränkungen der Bildungschancen der Kinder und beschneidet ihre zukünftige gesellschaftliche Teilhabe.

An diesem Punkt setzt die Kita-Sozialarbeit an. Im Sinne eines vorausschauenden, präventiv ausgerichteten Angebots ist es notwendig, die Kinder und deren Familien in besonders benachteiligten Quartieren frühzeitig zu erreichen und zu begleiten.

Das Angebot soll dazu beitragen, die Teilhabechancen von Kindern in belasteten familiären Lebenslagen zu erhöhen und durch unterschiedliche Maßnahmen im Setting Kita folgende Ziele zu erreichen:

- Familiäre und soziale Notlagen frühzeitig erkennen und bearbeiten
- Sensibilisierung der Eltern für die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder
- Förderung und Stärkung der Kompetenzen von Kindern und deren Familien
- Beteiligung von Kindern sozial benachteiligter und armutsbetroffener Familien
- Aufbau und Sicherung gesundheitsfördernder Strukturen
- Positive Gestaltung der sozialräumlichen Lebens- und Umweltbedingungen

Die Fachkraft hat ihren Arbeitsplatz vor Ort in der jeweiligen Kindertageseinrichtung, arbeitet aber auch mobil. Auf diese Weise kann eine Begleitung bei Behördengängen und die Unterstützung bei Antragstellungen, beispielsweise für das Bildungs- und Teilhabepaket, erfolgen. Auf Wunsch der Familie können Hausbesuche durchgeführt werden. Die Arbeit erfolgt insgesamt an den Bedarfen der Familie ausgerichtet und basiert auf Freiwilligkeit.

Darüber hinaus unterstützen die Fachkräfte das Kita-Team bei psychosozialen Fragestellungen.

2. Konzeption und Tätigkeitsbeschreibung

In keiner Lebensphase der Kinder sind die Eltern so regelmäßig präsent in einer Institution wie in der Kindergartenzeit. Mindestens zwei Mal am Tag ergibt sich in dieser Zeit – im Gegensatz zur Schule oder zu Kinderärzten – die Möglichkeit, mit den Eltern in Kontakt zu treten. In der Schule werden die Kinder immer selbständiger, sie meistern den Schulweg zunehmend alleine ohne ihre Eltern und der Kontakt zum Lehrpersonal beschränkt sich in der Regel auf die Elternsprechtage bzw. Gespräche in Bezug auf problematische und konflikthafte Situationen. Beim Kinderarzt finden die Besuche zwar regelmäßig (U-Untersuchungen oder im Krankheitsfall), allerdings mit großem zeitlichen Abstand statt, so dass sich der Eindruck der Familien hier eher auf Momentaufnahmen beschränkt. Außerdem fehlen in den Kinderarztpraxen aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung die Zeit und Ruhe für ausführliche Beratungen.

Durch die regelmäßige Anwesenheit der Eltern in der Kindertageseinrichtung in Verbindung mit der kontinuierlichen Präsenz der Kita-Sozialarbeiterinnen vor Ort sind die besten Voraussetzungen geschaffen, schnell eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu den Eltern aufbauen zu können. In der Kontaktaufnahme erleben die Eltern keine bürokratischen Hürden (Öffnungszeiten, Wege, Sprachbarriere etc.) und der Zugang ist niedrighschwellig. Die Eltern können während der Bring- und Abholzeit ihrer Kinder eine Beratung flexibel in Anspruch nehmen, lediglich bei Kooperationen mit externen Institutionen sind feste Terminvereinbarungen notwendig. Die Anliegen der Eltern können somit sehr zeitnah bearbeitet werden. Dies führt dazu, dass die Eltern auch schon bei kleineren Problemen die Kita-Sozialarbeiterinnen in Anspruch nehmen und so ein möglicher Hilfebedarf sehr frühzeitig erkannt und ihm lösungsorientiert begegnet werden kann.

Als externe Mitarbeiterinnen in der Kindertageseinrichtung unterliegen die Fachkräfte zudem einer Schweigepflicht gegenüber ErzieherInnen und der Leitung der Kita. Auch dies wirkt sich positiv auf den Vertrauensaufbau zu den Eltern aus.

Kernaufgabe der Kita-Sozialarbeit ist die Beratung der Eltern zu jeglichen Anliegen ihr Familienleben betreffend. Hier reicht die Spannbreite von der Suche nach einem Sportverein bis zur Begleitung in die Privatinsolvenz. Dabei nimmt die Fachkraft eine Lotsenfunktion wahr. Sie erfasst die Problematik, findet die passgenauen Hilfen und vermittelt die Eltern in schon bestehende Angebote und Dienste im Quartier. Ein wichtiger Punkt in der inhaltlichen Arbeit mit den Eltern ist darüber hinaus die Aufklärung über Rechte und gesetzliche Ansprüche, so z.B. zu Neuerungen beim Bildungs- und Teilhabepaket und dem Kinderzuschlag sowie die Unterstützung und Begleitung beim Stellen der jeweiligen Anträge. Um Eltern in die passgenauen Angebote lotsen zu können, ist eine gute Kenntnis der Strukturen im Stadtteil notwendig. Die Vernetzung erfolgt über die Kooperation mit Akteuren im Quartier und über die Kontaktpflege zu schon bestehenden Institutionen.

Die Vermittlung zu anderen Institutionen und Hilfen erfolgt nach dem Prinzip „von Hand zu Hand“. Die Kita-Sozialarbeiterinnen begleiten die Eltern somit persönlich bis zum nächsten Ansprechpartner für das entsprechende Anliegen, bspw. zu Beratungsstellen, Ämtern, Behörden, Ärzten etc.. Sie arbeiten bedarfsorientiert und bieten „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Eltern sollen sich in der Zusammenarbeit als selbstwirksam und handlungsfähig erleben. Eine Begleitung erfolgt so lange wie nötig und so kurz wie möglich. Die Eltern werden in ihrer Eigeninitiative und Selbstständigkeit bestärkt. Dies bedeutet, dass die Kita-Sozialarbeiterinnen in jedem Fall sorgfältig prüfen, welche Aufgaben die Eltern alleine erledigen können und bei welchen Anliegen sie begleitende Unterstützung benötigen.

Eine Unterstützung der ErzieherInnen kann im Rahmen von kollegialer Fallberatung, gemeinsamen Elterngesprächen sowie im Rahmen einer Teilnahme an Elternabenden stattfinden. Die Fachkräfte werden allerdings grundsätzlich nicht im Gruppendienst in der Kita eingesetzt, außerdem übernimmt die Fachkraft keine originär pädagogisch-erzieherischen Aufgaben wie Durchführung von Entwicklungsgesprächen oder Schreiben von Integrations-Anträgen. Kita-Sozialarbeit unterstützt dann, wenn z.B. Eltern nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen für einen Antrag zu besorgen oder Hilfe über die regelmäßigen Entwicklungsgespräche hinaus benötigen.

Die Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Freiwilligkeit. Die Eltern bestimmen, bezüglich welcher Themen sie zu welchem Zeitpunkt Unterstützung in Anspruch nehmen möchten. Den Auftrag für die Zusammenarbeit erteilen primär die Eltern. Es geht nicht darum, mit den Familien an Themen zu arbeiten, die die Kita oder anderer Akteure als notwendig erachten. Die Fachkräfte der Kita-Sozialarbeit sind somit nicht als verlängerter Arm von Kita-Leitung oder ErzieherInnen zu betrachten. Auf diese Weise wird der Titel des Modellprojektes „Familien eine Stimme geben“ sehr ernst genommen und im Kita-Alltag gelebt.

3. Beschreibung der beteiligten Kindertageseinrichtungen

Das Modellprojekt „Kita-Sozialarbeit – Familien eine Stimme geben!“ startete zum 01.01.2019, nicht für alle Einrichtungen wurde aber von Beginn an eine Mitarbeiterin gefunden. Deshalb begann die Durchführung des Projektes in den Einrichtungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

In der Kindertageseinrichtung Yorckstraße des Deutschen Kinderschutzbundes Dortmund e.V. nahm die Kollegin ihre Arbeit zum 01.01.2019 auf. Es folgte eine Kollegin zum 01.02.2019 in der AWO Kindertageseinrichtung Braunschweiger Straße., welche jedoch zum 15.06.2019 aus dem Projekt ausschied. Die Arbeit dort wurde am 15.08.2019 durch eine neue Kollegin wieder aufgenommen. In den beiden Kindertageseinrichtungen der FABIDO starteten die Mitarbeiterinnen am 01.03.2019.

Bei allen Stellen handelt es sich um Teilzeitstellen mit 19,25 Stunden pro Woche. In allen Einrichtungen ist die jeweilige Fachkraft an drei Tagen die Woche mit insgesamt 15 Stunden präsent bzw. begleitet an diesen Tagen Eltern der entsprechenden Einrichtung mobil im Quartier. Die restlichen 4,25 Stunden werden genutzt für kollegiale Fallberatung, Supervision, (Weiter-)Entwicklung eines Berichtswesens, organisatorische Absprachen und Fortbildungen.

3.1 KITA Familienzentrum Yorckstraße

Die Kindertageseinrichtung Yorckstraße ist ein „Haus für Kinder und Familien“ in Trägerschaft des Kinderschutzbund Dortmund e.V.

Im Kindergartenjahr 2020/2021 werden in der Einrichtung 109 Kinder in 6 Gruppen betreut, 2 davon sind Gruppen für 20 unter 3jährige Kinder. Es gibt sowohl 35- als auch 45-Stunden Plätze.

Die Kinder und ihre Familien stammen aus 17 verschiedenen Herkunftsländern. Der Migrationshintergrund liegt bei 75%. In Bezug auf die Familiensprache lässt sich festhalten, dass nur in 21% aller Familien deutsch als vorrangig gesprochene Familiensprache angegeben wird, in 79% der betreuten Familien wird eine andere Sprache als deutsch gesprochen. 14% der betreuten Kinder wachsen mit einem alleinerziehenden Elternteil auf.

Die Kinder werden von 27 Erzieherinnen und Erziehern in einem multikulturell geprägten Team betreut. Es gibt in der Einrichtung 2 Fachkräfte, die für zusätzliche Aufgaben eingestellt sind und mit den Kindern und ErzieherInnen außerhalb der pädagogischen Gruppen arbeiten können (PlusKita-Fachkraft, Fachkraft Kita-Einstieg). Zum Team gehört darüber hinaus Leitung, Stellvertretung, eine Verwaltungskraft und zwei hauswirtschaftliche Kräfte.

Im Jahr 2014 wurde die Kita zum Familienzentrum zertifiziert.

Die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle des DKSB Dortmund bieten in der Kita regelmäßig Erziehungsberatung sowie die offene Eltern-Kind-Gruppe „Bärenstark“ an. Darüber hinaus kooperiert die Kita mit einer freien Musikschule, einer Familienhebamme, einer logopädischen Praxis, mit der Dortmunder Tafel und „Afrika positiv“. Das Elterncafé ist täglich geöffnet, hier finden im Rahmen des

„Familien-Info-Points“ regelmäßig thematische „Elternvormittage“ zu Themen wie das kranke Kind, Kinderunfallprävention im Haushalt, Umgang mit Mehrsprachigkeit, Bedeutung von freiem Spiel usw. statt. Diese Angebote werden von verschiedenen Akteuren aus dem Quartier gestaltet. Außerdem gibt es ein Buchcafé, Väter-Kind-Projekte und einen Deutschkurs.

3.2 FABIDO Familienzentrum Leopoldstraße 60

Die Kindertageseinrichtung wird vorrangig von Kindern aus der unmittelbaren Nachbarschaft besucht. Im Kindergartenjahr 2020/2021 werden 90 Kinder aus 18 Herkunftsländern betreut (Stand Dezember 2020). 16 der 90 Kinder sind unter 3 Jahre alt. Die Kinder der Einrichtung erfahren in fünf Gruppen Bildung, Erziehung und Betreuung.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund liegt bei 86,7%. Der Anteil der alleinerziehenden Eltern liegt bei 18,9% (17 Elternteile).

Das Team des Familienzentrums Leopoldstraße besteht aus einer Leitungskraft (Sozialpädagogin), einer stellvertretenden Leitung und 23 ErzieherInnen, darunter eine Sprachkita-Fachkraft.

Die Kindertageseinrichtung wurde 2014 als Familienzentrum zertifiziert. Es bestehen Kooperationen unter anderem mit der Musikschule Dortmund, mit einer Einrichtung für Tagespflege für Seniorinnen der AWO, mit der Beratungsstelle Westhoffstraße, mit einer Schuldnerberatungsstelle und mit einer Familienhebamme. Zudem finden Kunstprojekte, ein Deutschkurs für Frauen, eine Spielgruppe der Tagespflege, sowie eine Hausaufgabenhilfe statt. Regelmäßig werden Dozentinnen und Dozenten zu Elternveranstaltungen eingeladen, um die Eltern über verschiedenste Themen ihre Kinder betreffend zu informieren.

3.3 FABIDO Familienzentrum Bülowstr. 15

Im FABIDO Familienzentrum Bülowstr 15 werden im Kindergartenjahr 2020/2021 90 Kinder im Alter von 14 Monaten bis Schuleintritt in 5 Gruppen betreut (Alter zum Stichtag). 21 Kinder sind unter 3 Jahre alt und 69 Kinder befinden sich im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Ihre Herkunftsländer erstrecken sich aktuell auf mehr als 18 Nationen. In der Einrichtung lebt knapp ein Drittel der Kinder in einer Familie mit einem alleinerziehenden Elternteil (28,9%). Die anderen Kinder wachsen in Konstellationen mit beiden Elternteilen oder in Stieffamilien auf (71,1%).

Hinsichtlich des Migrationshintergrundes ist die Verteilung in der Einrichtung aktuell dahingehend, dass 68 Kinder mindestens einen Elternteil mit Migrationshintergrund haben (75,6%), bei 22 Kindern gibt es keinen Migrationshintergrund (24,4%).

Der überwiegende Teil der Familien wohnt im direkten, dicht besiedelten Umfeld der Einrichtung. Die finanzielle Situation in den Familien spiegelt die Zusammensetzung des gesamten Einzugsbereichs

wider. So findet man Kinder aus Ein-Eltern-Familien mit Grundsicherung, als auch Familien mit zwei berufstätigen Elternteilen.

Der Betreuungsumfang ist bei allen Kindern 45 Stunden vertragliche Betreuung. Kinder mit Handicaps werden integrativ mit dem Ziel der Inklusion betreut.

Es arbeiten insgesamt 24 ErzieherInnen und 3 Auszubildende in der Kita. Sie verfügt zusätzlich über eine Kita-Plus-Fachkraft, deren Schwerpunkt in der motorischen Bewegungsförderung liegt. Zudem nimmt das Familienzentrum seit 2011 an dem Projekt „Sprach-Kita“ teil und beschäftigt eine Sprach-Kita-Fachkraft. Das Team besteht weiterhin aus einer Leitung, eine stellvertretende Leitung in Teilzeit sowie 2 Hauswirtschaftskräften.

Die Einrichtung ist seit 2014 als Familienzentrum zertifiziert. Eine Kooperation findet derzeit u.a. mit der Beratungsstelle Westhoffstraße, einer katholischen Familienbildungsstätte, der Musikschule und einer logopädischen Praxis statt. Daneben werden regelmäßig zu monatlich stattfindenden Elterncafés unterschiedliche Akteure aus dem Quartier eingeladen, die über ihre Tätigkeit berichten oder zu einem bestimmten Thema referieren und mit den Eltern in den Austausch gehen (z.B. Quartiersmanager, Polizei, Mitarbeiterin aus der nächstgelegenen Beratungsstelle).

3.4 AWO Kita Braunschweiger Straße

Die AWO Kita Braunschweigerstr./Ecke Burgholzstr. wurde 2018 neu gebaut und im November desselben Jahres eröffnet und ist seit diesem Jahr als Familienzentrum zertifiziert. Die Einrichtung verfügt über ein großes Außengelände und eine moderne Ausstattung, so erhalten die Eltern z.B. alle wichtigen Informationen über einen Monitor im Eingangsbereich.

Das pädagogische Konzept der Kita orientiert sich an der Reggio-Pädagogik und steht für eine ganzheitliche, individuelle Förderung und Partizipation des Kindes. Dies spiegelt sich auch in den Räumlichkeiten wieder.

Im Kindergartenjahr 2020/2021 werden auf drei Etagen insgesamt 105 Kinder in sechs Gruppen betreut; davon sind 23% der Kinder jünger als drei Jahre alt. 77% der Kinder sind zwischen drei und sechs Jahren alt.

Fast alle derzeit betreuten Kinder in der AWO Kita Braunschweigerstr. haben mindestens einen Elternteil aus einem ausländischen Herkunftsland. Die Herkunftsländer verteilen sich dabei auf mehr als 18 Nationen. Die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen 48% der Kinder.

Mehr als zwei Drittel der Kita Kinder (75%) leben in einer Familienkonstellation mit beiden Elternteilen, davon sind 63% der Eltern miteinander verheiratet. Insgesamt 18% der Eltern sind geschieden oder leben voneinander getrennt. Der konkrete Anteil an Kinder, die mit einem alleinerziehenden Elternteil leben beträgt 19%.

Ein großer Teil der Familien wohnt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kita und erreicht diese fußläufig. Alle anderen Familien verteilen sich auf die weiteren Einzugsgebiete der Einrichtung.

Das Team der AWO Kita setzt sich aus einer Leitungskraft, einer stellvertretenden Leitungskraft, 19 ErzieherInnen und einem BFDler (Bundesfreiwilligendienst) zusammen. Weiterhin wird das Team durch eine PlusKita – Fachkraft, die vor allem bei sozialpädagogischen Themen und Fragestellungen unterstützt, erweitert. Die Einrichtung verfügt ferner über eine Hauswirtschaftlerin, die dreimal die Woche für die gesamte Einrichtung frisch kocht, einer Alltagshelferin sowie vier Reinigungskräfte. Zurzeit sind ebenfalls zwei Praktikantinnen in der Einrichtung vertreten.

4. Auswertung der Daten

Grundlage des vorliegenden Berichtes sind die erhobenen Daten aus dem Zeitraum 01.01.2020 - 30.11.2020. Dies ist der dritte Bericht des laufenden Projektes, es liegen bereits zwei Berichte jeweils einmal über den Zeitraum Januar bis Juni 2019 sowie Juli bis Dezember 2020 vor.

Die Erarbeitung eines geeigneten Instrumentes zur Evaluation des Projektes im Rahmen eines Berichtswesens oblag den Kita-Sozialarbeiterinnen selbst. Es entstand zu Beginn des Projektes eine erste Idee eines Berichtswesens, die sich aber im Verlauf aus der täglichen Arbeit heraus fortlaufend weiterentwickelt hat. Mittlerweile wurde ein für das Projekt gut anwendbares, jedoch sehr arbeitsintensives Instrument entwickelt.

4.1 Auswertung der Stammdaten

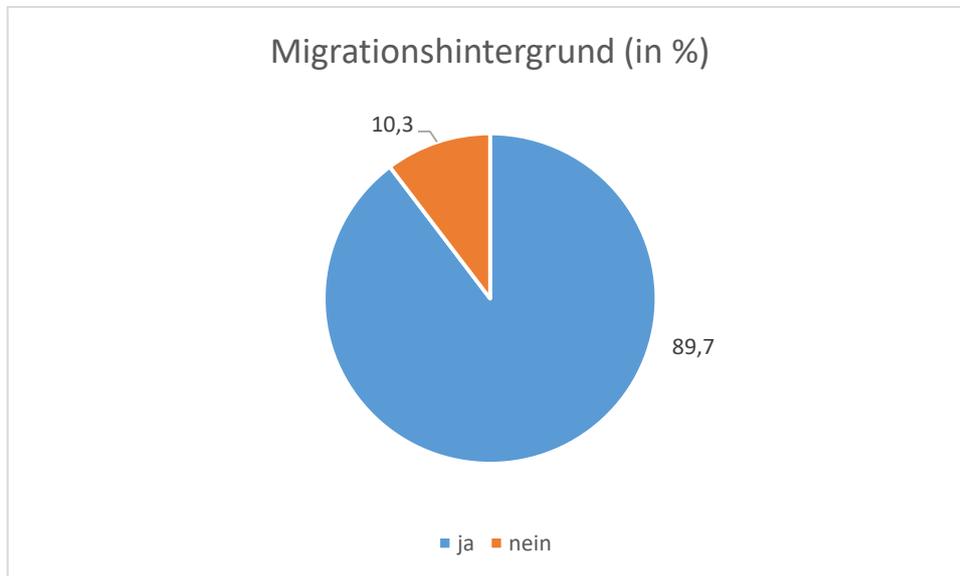
Über die „Stammdaten“ können Aussagen zu den betreuten Familien getroffen werden. Zu jeder Familie, die von der Kita-Sozialarbeiterin betreut wird, wird ein Stammdatenblatt angelegt, in dem Merkmale wie Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund etc. sowohl zu dem in der Familie lebenden Kindergarten-Kind als auch zu den Elternteilen erfasst werden. Darüber hinaus können Daten zur Familienkonstellation ausgewertet werden.

Im zweiten Jahr des Projektes wurden 153 Familien in insgesamt 1811 Kontakten betreut und begleitet. Von den 153 Familien hatten 128 Familien Kinder in den Einrichtungen, 25 Familien wurden darüber hinaus betreut, deren Kinder in den Einrichtungen angemeldet waren. Insgesamt besuchten 325 Familien die 4 Einrichtungen, so dass sich ein Prozentsatz von 40% an Familien ergibt, die durch Kita-Sozialarbeit erreicht werden konnten.

Migrationshintergrund

Die Auswertung zeigt, dass der überwiegende Anteil der Familien, die von der Kita-Sozialarbeit betreut und begleitet wurden, einen Migrationshintergrund hat. Es wurden alle Personen gezählt, die entweder selber oder bei denen mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit

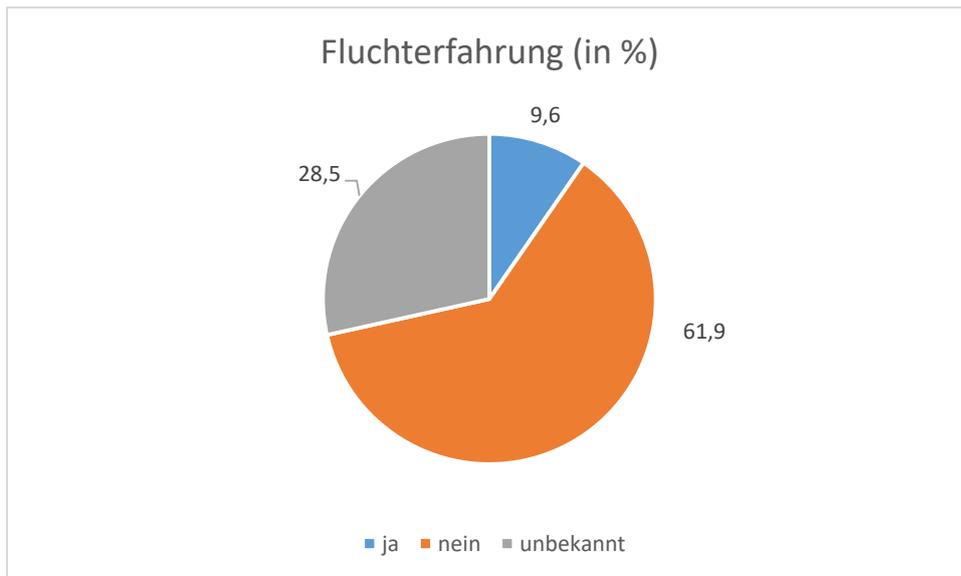
geboren wurden. Konkret heißt das, dass in 89,7% der Fälle mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund aufweist. Dies spiegelt die Zusammensetzung der Klientel in den Einrichtungen wieder.



Fluchterfahrung

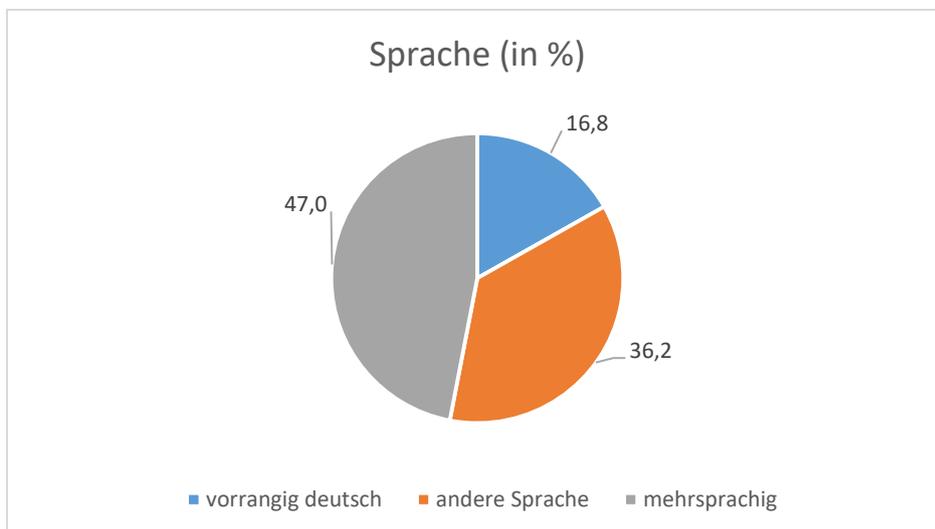
Nach der Betrachtung eines bestehenden Migrationshintergrundes stellt sich die weiterführende Frage, inwiefern die beteiligten Familien eine Fluchterfahrung haben. Die konkreten Zahlen zeigen, dass Fluchterfahrungen in 9,6% der Fälle vorliegen. Dabei wird nicht unterschieden, bei wem die konkrete Fluchterfahrung vorliegt. Das bedeutet, dass Fluchterfahrungen entweder bei allen aufgenommenen Familienmitgliedern oder bei beiden Elternteilen oder bei nur einem Elternteil vorliegen können. Bei 28,7% der betreuten Familien ist unklar, ob bei den einzelnen Familienmitgliedern eine Fluchterfahrung vorliegt.

Es ist bemerkenswert, dass jede 10. Familie im Kontakt mit den Kita-Sozialarbeiterinnen von Fluchterfahrung geprägt ist. Dies ist der besonderen Situation im Stadtteil geschuldet und stellt eine besondere Herausforderung an die fachlich-sozialpädagogische Arbeit da, u.a. wegen hoher sprachlicher Hürden, fehlender Dokumente, besonderer rechtlicher Rahmenbedingungen, die bei der Klärung der Anliegen zu beachten sind und häufiger Traumatisierungen aufgrund der Erfahrungen.



Familiensprache

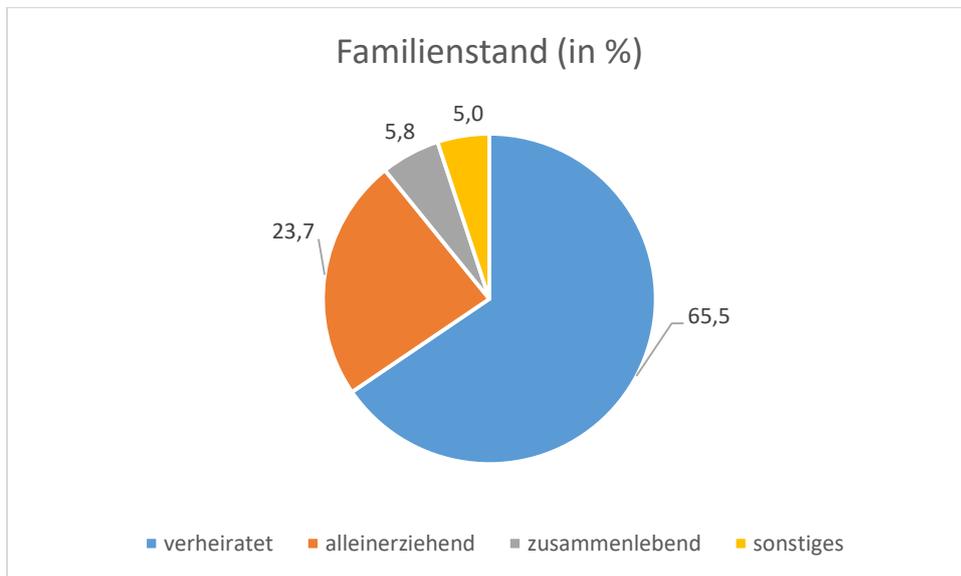
Hinsichtlich der Familiensprache bei den beteiligten Familien wird deutlich, dass fast die Hälfte der Kinder mehrsprachig aufwächst (47%). Daneben gibt es 36,2 % der Familien, in denen eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird. Man kann bei diesen Familien davon ausgehen, dass die Kinder außerhalb der Betreuungszeit im Kindergarten keinen bzw. kaum Kontakt zur deutschen Sprache haben. In 16,8 % der Fälle wird in der Familie vorrangig deutsch gesprochen.



Familienstand

Die betreuten Familien leben in den unterschiedlichsten Familienkonstellationen. Über 2/3 der Kinder leben gemeinsam bei den Eltern. Dabei kann zwischen verheirateten Paaren (65,5%) und zusammenlebenden Paaren (5,8%) unterschieden werden. 23,7% der Kinder wachsen bei einem

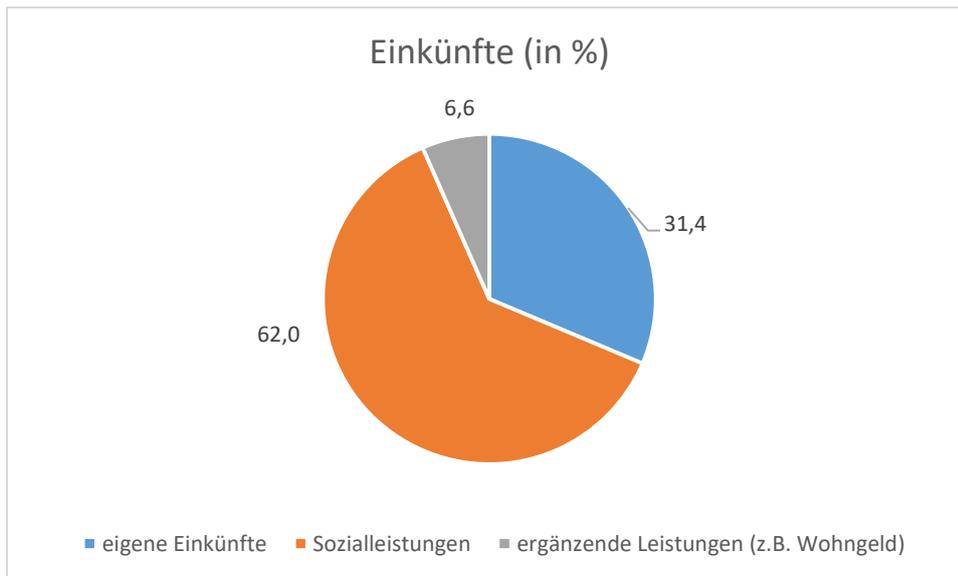
alleinerziehenden Elternteil auf. In der Regel leben diese Kinder bei der Mutter. Desweiteren leben 5% in sonstigen Familienmodellen.



Einkünfte

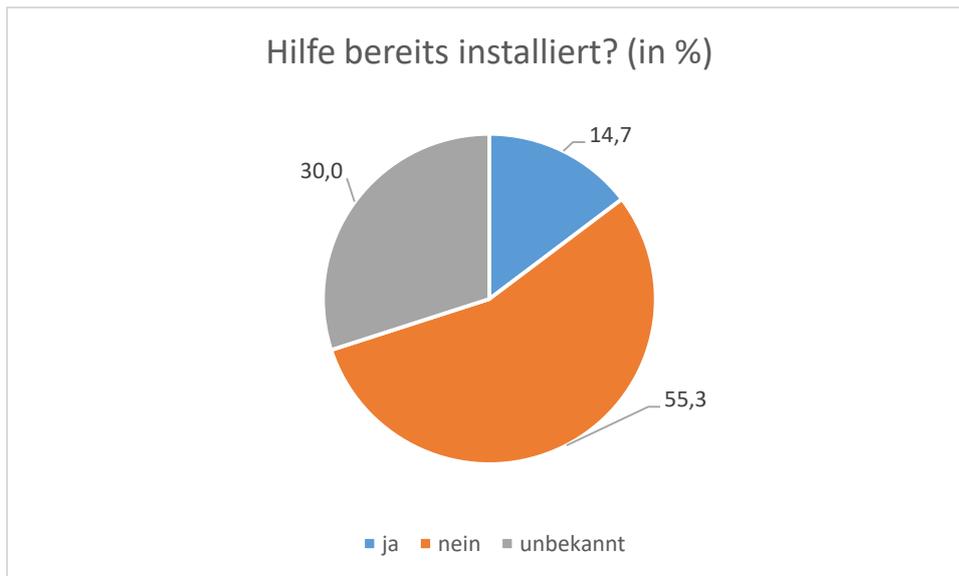
Von den durch die Sozialarbeiterinnen erreichten Familien leben 62% von Sozialleistungen (SGB II oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz). 6,6% erhalten neben einer eigenen Erwerbstätigkeit ergänzende Leistungen, z.B. Wohngeld, Kinderzuschlag. 31,4% der beratenen Familien leben von ihren eigenen Einkünften. Die Angaben zu den Einkünften der Eltern haben sich aus dem Kontext der Arbeit ergeben oder wurden von den Fachkräften erfragt. Diese Zahlen verdeutlichen, dass fast 2/3 der betreuten Familien deutlich an der Armutsgrenze bzw. in Armut leben.

Bei ergänzenden Leistungen haben die Familien einen Rechtsanspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket. Dieses beinhaltet, neben Ermöglichung von kultureller und sozialer Teilhabe, auch eine ab dem 1.8.19 komplett kostenfreie Mittagsverpflegung in der Tageseinrichtung.



Andere Hilfe bereits installiert?

Für das Jahr 2020 wurde erstmals erfasst, ob es bereits eine familienunterstützende Hilfe in der Familie gibt. In 14,6% der betreuten Familie war bereits eine Hilfe in Form von z.B. sozialpädagogischer Familienhilfe, Erziehungsberatung und ähnliches installiert. In 55% der Fälle gab es keine weiterführende institutionelle Unterstützung und in weiteren 30,5% war dies nicht bekannt. Kita-Sozialarbeit ist an dieser Stelle ein sehr gutes präventives Werkzeug, um Eltern in ihrer Selbstwirksamkeit zu unterstützen, ihre Anliegen ernst zu nehmen und sie in bestehende Angebote zu lotsen. Oftmals konnte durch das frühzeitige Erkennen der Problemlagen und die kurzfristige Unterstützung der Familie die Installation einer Hilfe zur Erziehung vermieden werden. Gleichzeitig ist es den Kita-Sozialarbeiterinnen durch den niedrighschwelligen Zugang möglich, ein so enges Vertrauensverhältnis entstehen zu lassen, dass den Eltern Berührungsängste und Sorgen in Bezug auf das Jugendamt genommen werden können und sie sich trotz anfänglicher Skepsis bereit erklären, eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch zu nehmen. In diesen Situationen haben die Kita-Sozialarbeiterinnen die Eltern zum Jugendhilfedienst begleitet, um dort gemeinsam und mit Unterstützung eine Familienhilfe zu beantragen.

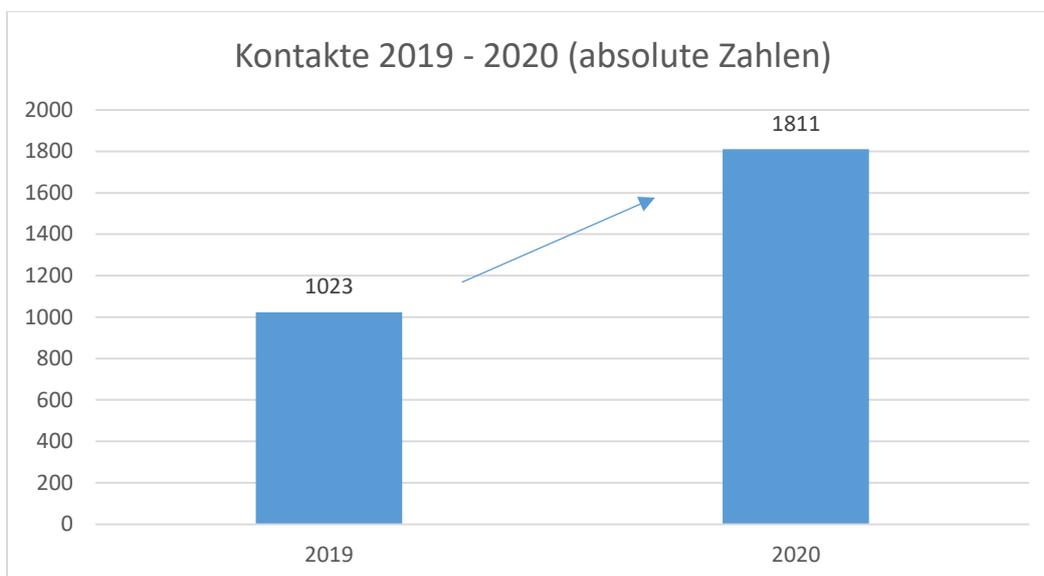


4.2 Auswertung Kontakte

Im Jahr 2020 wurden in den vier beteiligten Kindertagesstätten 1811 Kontakte durchgeführt.

Unter „Kontakte“ sind hier sämtliche Kontakte zu verstehen, die die Kita-Sozialarbeiterinnen in ihren jeweiligen Einrichtungen durchgeführt haben. Hier lässt sich unterscheiden zwischen der Arbeit mit den Eltern und Familien auf der einen und der Arbeit mit den ErzieherInnen auf der anderen Seite. Es wird hier jeder Kontakt gezählt, unabhängig von der Dauer des Kontaktes, so dass kurze Telefonate an dieser Stelle gleichwertig neben mehrstündigen Begleitungen stehen.

Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2019 zeigt sich, dass die Zahl der Kontakte deutlich von 1023 auf 1811 Kontakte gestiegen ist. Dies entspricht einem Anstieg um 77% – trotz der erschwerten Arbeitsbedingungen durch die Corona-Krise.

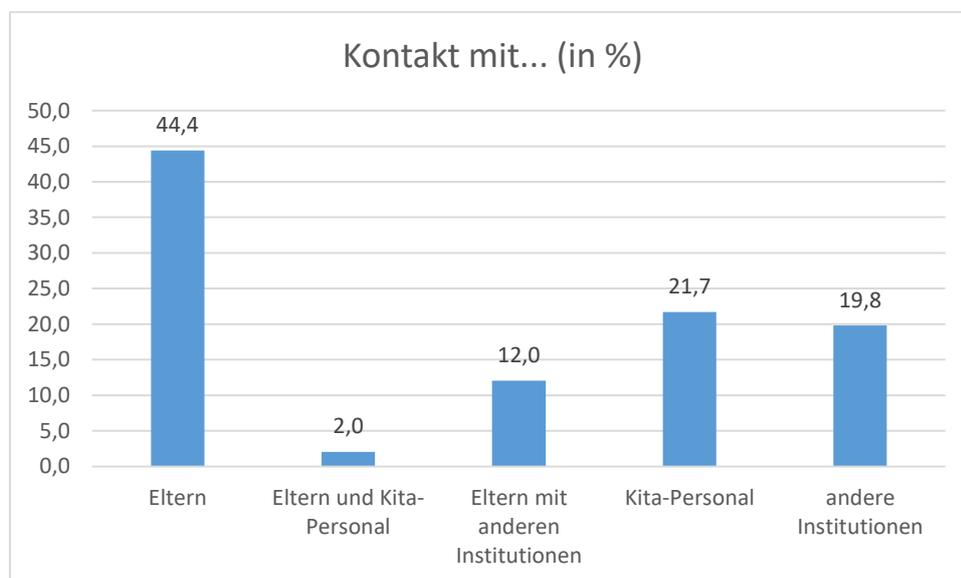


Dies ist ein deutliches Signal dafür, dass das Konzept einer Kita-Sozialarbeit vor Ort mit niedrighschwelligem Zugang sehr gut funktioniert und von den Eltern und Familien sehr gut angenommen wird. Kita-Sozialarbeit konnte 40% aller Familien in den Kitas mit ihrem Angebot unterstützen.

Anteil Kontakte Eltern/ErzieherInnen

Rund die Hälfte der Kontakte innerhalb der Kitas findet im direkten Kontakt zu den Eltern statt (44,4%). Etwa ein Drittel der Kontakte entfällt auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit anderen Institutionen, entweder im Beisein der Eltern (12%) oder aber ohne die Eltern, aber im Auftrag von diesen (19,8%). Die Kontakte ohne Eltern sind in der Regel Telefonate oder Mailkontakte.

Ungefähr 22% aller Kontakte fanden mit dem Kita-Personal statt. Dies sind in der Mehrzahl kollegiale Fallbesprechungen und ein fachlicher Austausch zum Umgang mit bestimmten Familien. Gemeinsame Gespräche zwischen Eltern, Kita-Personal und der Kita-Sozialarbeiterin fanden in diesem Berichtszeitraum kaum statt, was der Corona-Krise und dem Betretungsverbot der Eltern in der Kita geschuldet ist.



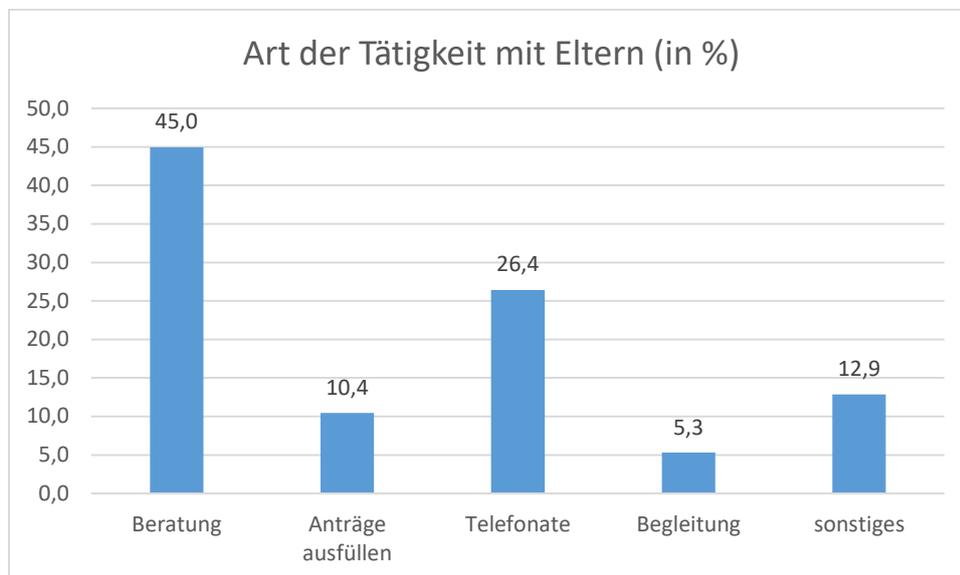
Art der Tätigkeit mit den Eltern

Die Arbeit mit den Eltern macht den Hauptteil der Aktivitäten aus. Hierzu sind sämtliche Tätigkeiten in Bezug auf die Eltern zu zählen, sowohl die Beratungen als auch die Telefonate mit Institutionen, das Ausfüllen von Anträgen sowie die Begleitung zu Terminen bei Ämtern, Ärzten oder anderen Institutionen. Unter der Kategorie „Sonstiges“ sind Tätigkeiten wie z.B. kurze Terminabsprachen oder Rückmeldung der Eltern zu einem Thema zusammengefasst.

Eine Differenzierung der Zahlen zeigt, dass Rund die Hälfte der Kontakte mit den Eltern auf Beratungen (45%) entfällt. Die Telefonate werden in der Regel im Beisein der Eltern geführt und nehmen mit ca. 26,4% einen ebenfalls wichtigen Teil der Arbeit ein.

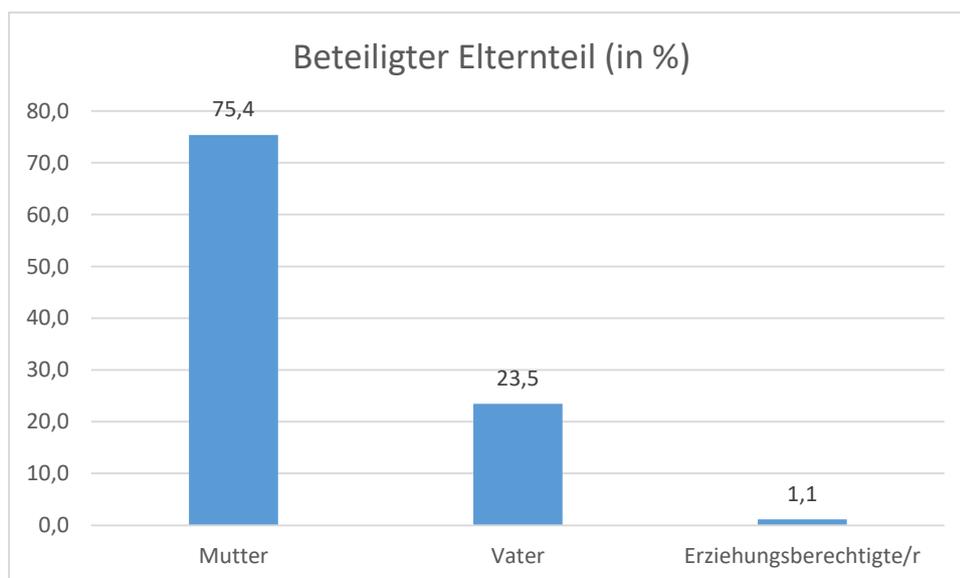
Der Anteil der Kontakte, in welchen beim Ausfüllen von Antragsformularen unterstützt wurde (10,4%) und der Anteil der Begleitungen (5,3%) nehmen vergleichsweise zahlenmäßig einen geringeren Stellenwert ein. Hier muss allerdings berücksichtigt werden, dass hier der zeitliche Aufwand oft sehr hoch ist. Über die rein quantitative Auswertung der Kontakte lässt sich der zeitlich große Umfang hier nicht darstellen.

Aufgrund von Corona liegt der Anteil der „sonstigen Tätigkeiten“ mit 12,9% bei einem relativ hohen Wert, da durch den vermehrt telefonischen Kontakt häufiger kurze Rückmeldungen und Rücksprachen nötig waren.



Beteiligte Elternteile

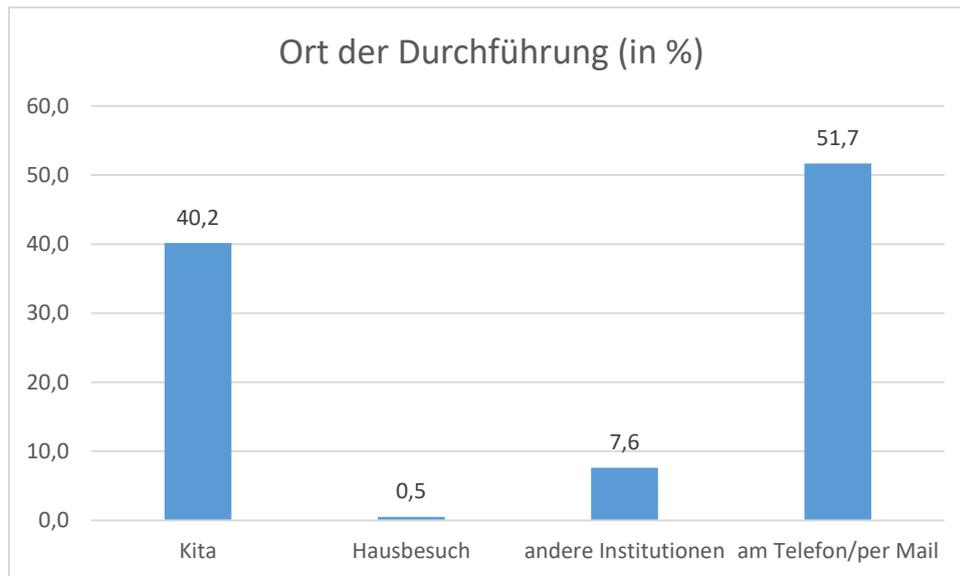
Zum ganz großen Teil werden die Angebote der Kita-Sozialarbeit von Müttern in Anspruch genommen (75,4%). Väter oder andere Erziehungsberechtigte machen mit 23,5% bzw. 1,1% einen kleineren Anteil aus. Dies ist allerdings im Kindergartenalltag dennoch ein überraschend hoher Anteil, wenn man bedenkt, dass in den meisten Fällen die Mütter ihre Kinder in die Kita bringen. Mit den Angeboten des Projektes scheinen sich aber offenbar auch Väter angesprochen zu fühlen. Dies könnte durch die niedrigschwellige Erreichbarkeit und die zeitnahe Bearbeitung der akuten Probleme erklärt werden.



Ort der Durchführung

In der überwiegenden Zahl der Fälle (51,7%) wird in dem Berichtszeitraum 2020 die Arbeit mit den Familien am Telefon und der Korrespondenz per E-Mail durchgeführt. Diese Zahl ist im Vergleich zum letzten Jahr deutlich gestiegen, was durch den Lockdown und den dazugehörigen Betretungsverboten der Eltern und der Kita-Sozialarbeiterinnen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen zu erklären ist. Im Hinblick auf die Ausnahmesituation ist der Anteil der Arbeit mit den Familien direkt vor Ort mit 40,2% trotz alledem als hoch einzuschätzen. Die Begleitung zu anderen Institutionen nimmt mit 7,6% einen geringen Stellenwert ein. Auch hier spielen die Corona-Bestimmungen eine Rolle, da es in den meisten Institutionen in der Anfangsphase von Corona keine Möglichkeiten der persönlichen Vorsprachen gab. Durch die Lockerungen kam es dann zu Terminvereinbarungen in den einzelnen Institutionen, in denen jedoch darauf hingewiesen wurde, ohne Begleitung zu erscheinen.

Die Hausbesuche sind mit einem Anteil von unter einem Prozent im aktuellen Erfassungszeitraum zu vernachlässigen. Hier spielt eine Rolle, dass für einen Hausbesuch im Vorfeld ein hohes Maß an Vertrauen zwischen den Familien und den Fachkräften aufgebaut werden muss und gleichzeitig die Corona-Schutzmaßnahmen auch hier Auswirkungen zeigen. Außerdem stellt sich die Frage, welchen Gewinn Eltern und Familien bei der Bearbeitung ihrer Anliegen haben, wenn diese im Rahmen eines Hausbesuches stattfindet bzw. ob dies einen zu hohen Eingriff in ihre Privatsphäre darstellt.



Tätigkeitsbereiche

Es wurden vier inhaltliche Kategorien entwickelt, die mit den jeweiligen Unterpunkten die inhaltliche Tätigkeit der Kita-Sozialarbeiterinnen darstellen.

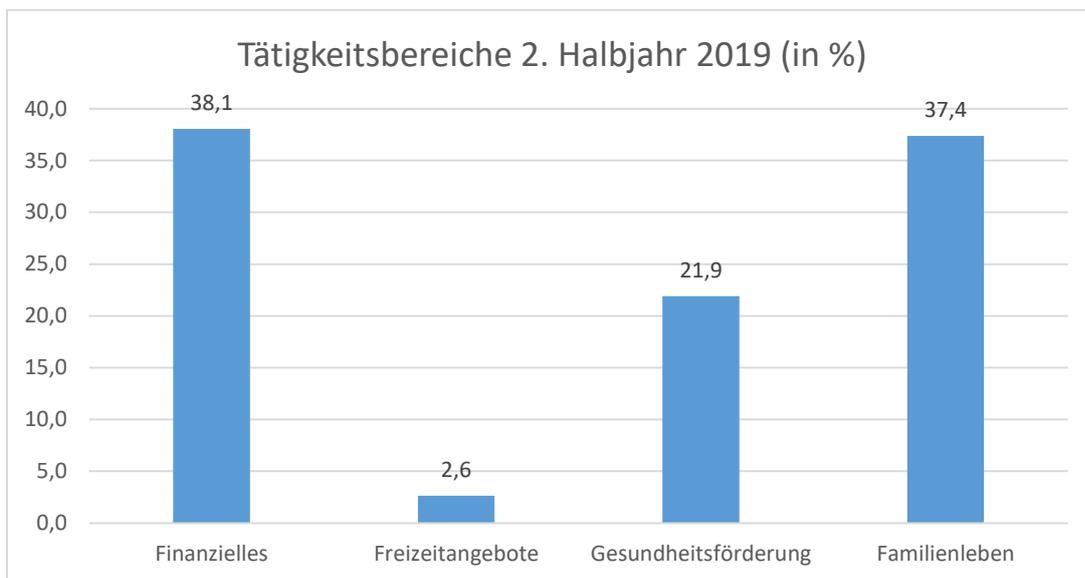
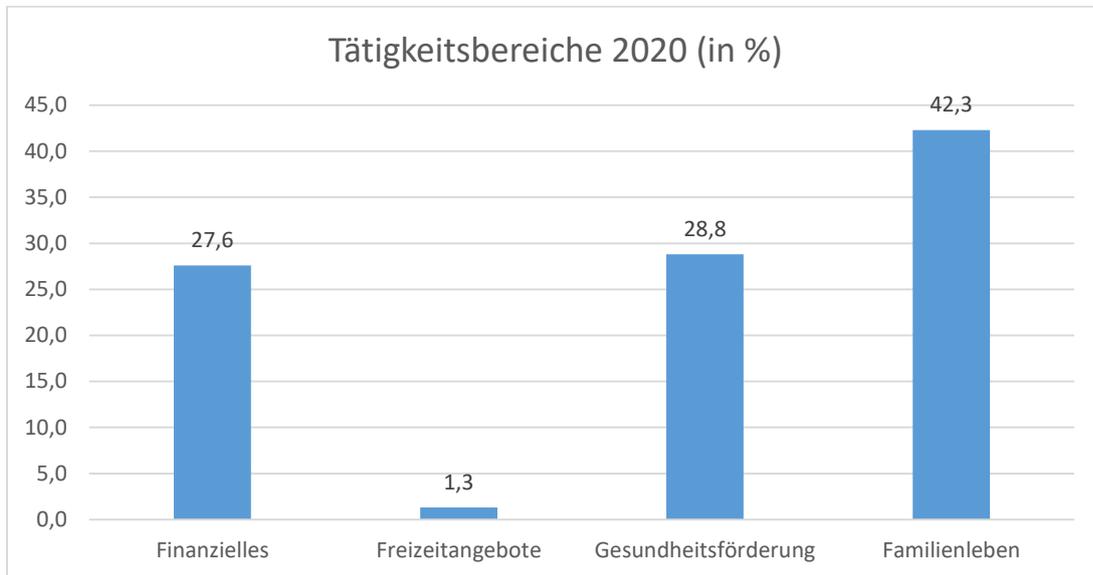
Das Tätigkeitsspektrum beinhaltet Beratungen und Begleitungen zu den Themen

- Finanzielles (Jobcenter, Bildung und Teilhabe, Sozialamt, Jugendamt, andere Ämter, Unterhaltsvorschuss, Kindergeld, Kinderzuschlag, GEZ, Schulden, sonstiges),
- Familienleben (Kinderbetreuung, Erziehung, Partnerschaft, Schule, Wohnen, sonstiges),
- Gesundheitsförderung (Kinderarzt, Sprachtherapie, Ergotherapie, Frühförderung, SPZ, sonstiges) sowie
- Freizeitangebote (Sportvereine, sonstiges).

Stellt man die Ergebnisse der Auswertung gegenüber, zeigt sich, dass Beratungen zum „Familienleben“ mit 42,3% im Jahr 2020 den höchsten Anteil einnehmen. Dem folgen zu je ähnlichen Anteilen Beratungen zum Thema „Gesundheitsförderung“ mit 28,8% sowie Fragen zum Themenfeld „Finanzielles“ (27,6%). Der Bereich „Freizeitangebote“ nimmt mit 1,3% den geringsten Teil ein.

Die Tätigkeitsbereiche haben sich in 2020 deutlich verändert und die prozentualen Anteile haben sich verschoben. Im 2. Halbjahr 2019 hat der Bereich der finanziellen Problemlagen mit 38% noch den größten Arbeitsbereich in der Kita-Sozialarbeit ausgemacht. Der Anteil der Unterstützungen im familiären Bereich war in diesem Zeitraum mit 37% ähnlich hoch. Die Verschiebung der Arbeitsschwerpunkte kann man auch an dieser Stelle mit der Corona-Pandemie erklären. Es gab zum einen in den Familien deutlich mehr Schwierigkeiten und Probleme, die einer Unterstützung und Begleitung bedurften. Zum anderen sind die geringeren Zahlen bei den finanziellen Problemlagen auch darin begründet, dass sich die Kontakte mit dem Jobcenter durch die reduzierten Öffnungszeiten auf ein Minimum beschränken mussten. Diese Kontakte haben in 2019 einen großen

Anteil in diesem Tätigkeitsbereich ausgemacht. Die fehlende Möglichkeit der direkten Kontakte zum Jobcenter haben viele Familien und auch die Kita-Sozialarbeiterinnen häufig vor große Probleme gestellt, da die Fragestellungen ohne das Fachpersonal gelöst werden musste und ein persönlicher Austausch auch am Telefon in der Regel nicht möglich war.

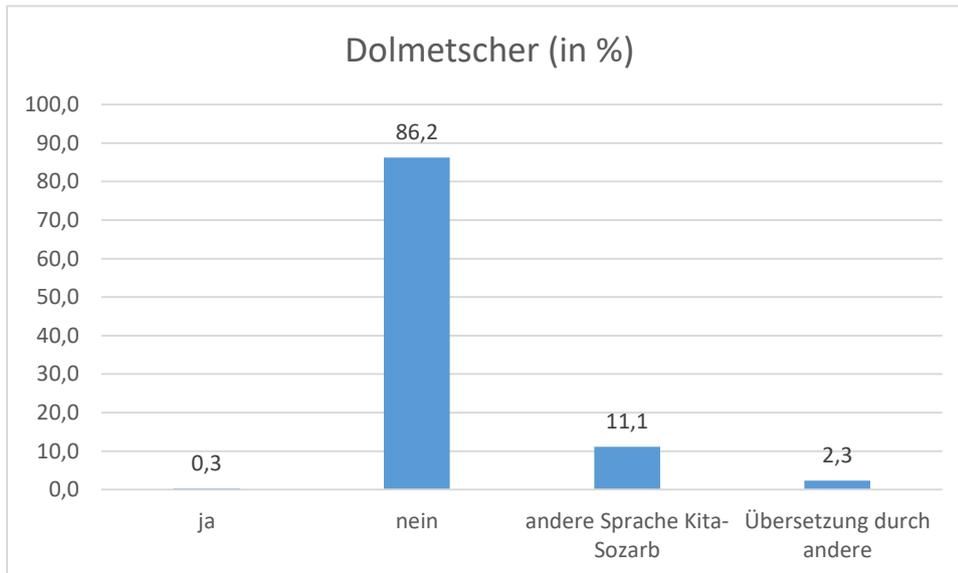


Dolmetscher

Ein überraschendes Ergebnis ergibt sich bei der Betrachtung der Zahlen, in wie vielen Fällen ein Dolmetscher hinzugezogen werden musste. Zu Beginn des Modellprojektes gab es auf allen Seiten die große Sorge, dass die sprachliche Barriere eine große Hürde und ein großer Stolperstein in der Arbeit mit den Familien und die vertrauensvolle Beratungsarbeit dadurch erschwert sein könnte.

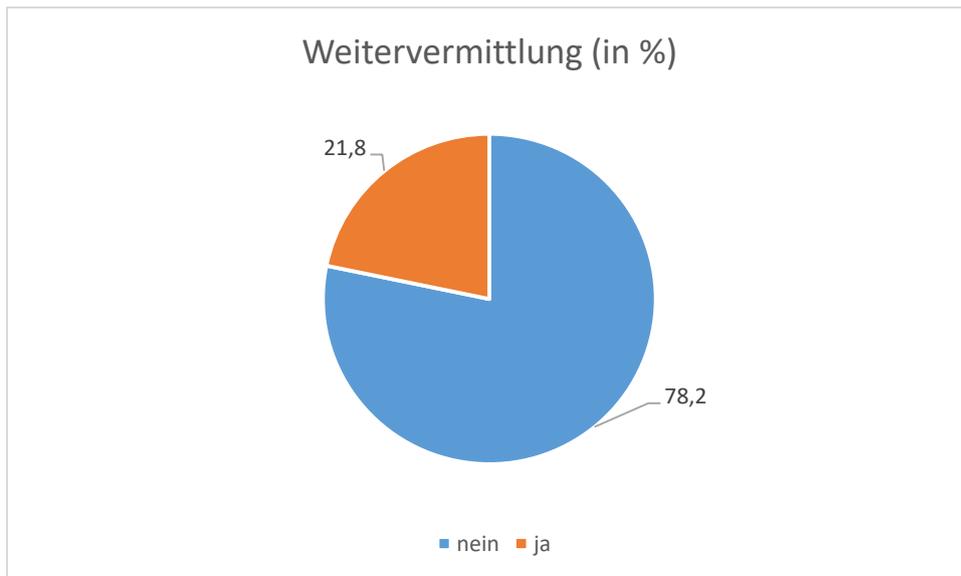
Dies hat sich in der Arbeit vor Ort nicht bestätigt, wie die Zahlen zeigen: In nur 0,3% aller Beratungsfälle musste ein externer Dolmetscher hinzugezogen werden, in 2,3% der Fälle gab es eine

Übersetzungshilfe durch andere (z.B. Erzieherin, Verwandte). In 86,2% der Fälle dagegen funktionierte die Zusammenarbeit ganz ohne Übersetzung. In 11,1% der Arbeit wurde von den Fachkräften eine andere Sprache gesprochen. Im Alltag hat sich gezeigt, dass gerade durch diese Bereitschaft der Kita-Sozialarbeiterinnen, sich auf eine fremde Sprache einzulassen, ein schnelles Vertrauen geschaffen werden kann. Es geht davon offensichtlich das Signal aus, dass sich die Fachkräfte bemühen und sich ganz auf die Familien einlassen.



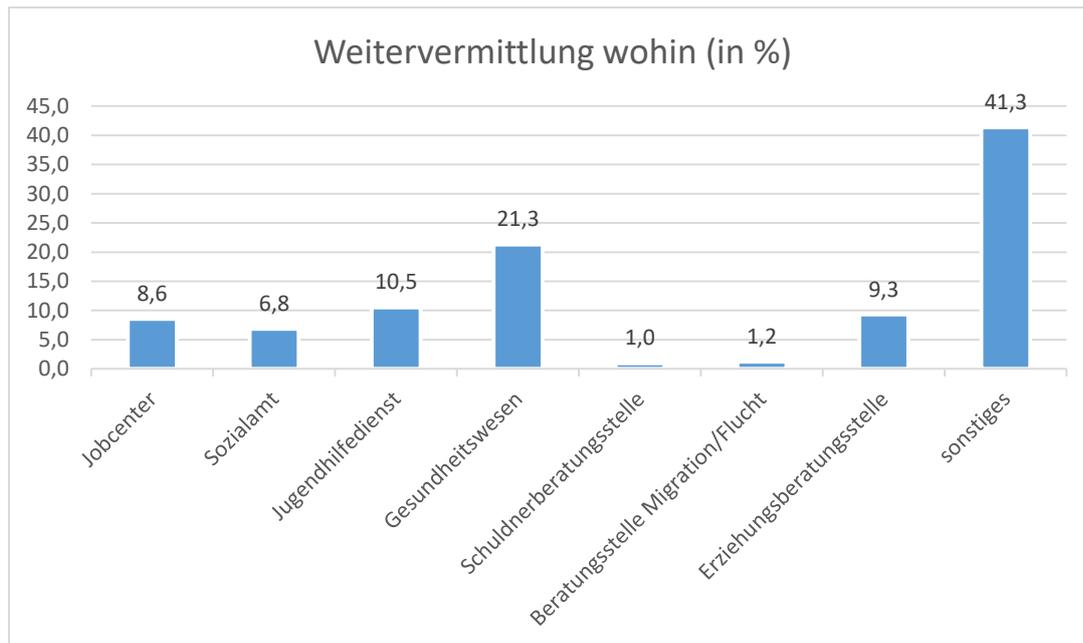
Weitervermittlung

Die Weitervermittlungsquote liegt im Erfassungszeitraum bei 21,8%. Das bedeutet, dass in ein Fünftel aller Kontakte eine Weitervermittlung in schon bestehende Hilfsangebote und Institutionen das Ergebnis war. Im Vergleich zum letzten Jahr ist diese Zahl deutlich gesunken. Auch hier spielen die Corona-Schutzmaßnahmen eine große Rolle, da es zu deutlichen Einschränkungen hinsichtlich persönlicher Termine und Vorsprachen kam.



Am häufigsten wurde in das Gesundheitswesen vermittelt (21,3%) (kinder- und jugendpsychiatrische Praxen, Frühförderung, Heilpädagogik etc.). Weitere wichtige Kooperationspartner stellen die Beratungsstellen und Jugendhilfedienste im Quartier dar. Zur Bearbeitung existentieller Notlagen ist die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und dem Jobcenter unabdingbar.

In der Kategorie „Sonstiges“ machen die Vermittlungen zur Kindergeldkasse und dem Amt für Wohnen einen nicht zu vernachlässigenden Anteil aus. Des Weiteren nimmt auch das Lotsen in die Schulsozialarbeit einen größeren Stellenwert ein, damit die Eltern auch nach Verabschiedung ihres Kindes aus dem Kindergarten weiterhin vertrauensvolle und zuverlässige Unterstützung durch pädagogische und sozialarbeiterische Fachkräfte erhalten. Außerdem fielen Vermittlungen zur Familienkasse, Ausländerbehörde, Arbeitsagentur, Sprachschulen, Planerladen, Einwohnermeldeamt, Wohnungsamt, Stadtkasse, Verbraucherzentrale etc. in diese Kategorie.



5. Einblicke in die Arbeit

O-Töne von Eltern:

„Ich danke ihnen. Sie machen mich glücklich.“ - Mutter mit Fluchterfahrung

„Frau S. hören mir zu. Wenn ich nicht verstehe Brief, dann sie mir so lange erklären, bis in meinen Kopf drin ist. Allah hat sie geschickt.“ - Syrischer Vater

„Wenn bei Ihnen die Tür auf ist, ist es schön, rein zu kommen. Einfach Zeit haben, zu reden. Das tut gut.“ - Albanische Mutter

„Kita-Sozialarbeit helps us a lot, I love what you do for the family. I want this to continue to help the parents. Not everybody speaks the whole language.“ - Nigerianischer Vater

O-Töne von Fach- und Leitungskräften aus den Kitas:

„Kita Sozialarbeit ist eine große Entlastung für die Erzieher und bereichernd für die Eltern, da sie die Hilfe bekommen, die sie benötigen.“

„Ganzheitliche Unterstützung der Instanz Familie.“

*„Angebote von Sozialarbeiter*innen in der Kita als schnelle, unkomplizierte und direkte Hilfe für Eltern.“*

*„Unterstützung von Erzieher*innen; besonders bezüglich der Elternarbeit und notwendigen zu erarbeitenden Handlungsschritten, um ganzheitlich zu fördern.“*

„Zugriff auf fachliche Kompetenzen und Beratungsfunktionen, wie z.B. Arztbesuche, Amtsgänge, Austausch im Elterncafé uvm.“

„Es ist sehr gut zu beobachten, dass durch die Kita-Sozialarbeiterin eine gute und stabile Beziehung zu den Eltern aufgebaut wurde und dass sie zudem eine Bereicherung für das multiprofessionelle Team

ist. Die Eltern kommen explizit zur Kita-Sozialarbeiterin und können da ihre Anliegen klären. Das ist eine deutliche Entlastung für die Erzieherinnen und Erzieher. Und durch sie hat die Kita eine ganz neue, intensive Facette hinsichtlich Elternarbeit bekommen. Sie ist auch eine persönliche Bereicherung, da sie als Ansprechpartnerin da ist und auch uns im Alltag fragt, wie es uns geht.“

„Die Kita-Sozialarbeit hat positive Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Eltern und Team. Die Eltern trauen sich jetzt eher wirtschaftliche Probleme, z.B. Schulden, Kindersorgen mit uns zu besprechen. Es ist auch eine Bereicherung für die Teamatmosphäre. Als Kollegin ist sie professionell und vertrauensvoll.“

*„Das Projekt muss unbedingt weiterlaufen! Gerade in unserem Stadtteil ist eine vertrauensvolle Arbeit mit den Menschen wichtig. Ihr habt in Eurem Projekt mit viel Herzblut und Fachwissen den Menschen geholfen in ihren häufig schwierigen Situationen. Durch Eure Arbeit als Kita Sozialarbeiter*innen ist es gelungen, Hemmschwellen gegenüber Behörden abzubauen. Des Weiteren hat es uns Mitarbeiter*innen in der Arbeit entlastet. Die Arbeit, die Ihr leistet, haben wir sonst innerhalb unserer Arbeit geleistet... und damit die Zeit für die Bildung von Kindern gekürzt...“*

„Gerade als niederschwelliges Vor - Ort - Angebot erreicht die Kita-Sozialarbeit Eltern und Familien auch kurzfristig und spontan. Eine aufwändige Terminvereinbarung mit langen Wartezeiten entfällt, sodass den Familien unmittelbar geholfen werden kann. Gerade auch, weil sie sich in "ihrem" Familienzentrum sicher und aufgehoben fühlen, konnte das Vertrauen in die Verschwiegenheit der Sozialarbeiterin wachsen. Die Mitarbeitenden in den Kindergruppen werden zunehmend von Hilfesuchen zwischen "Tür-und -Angel" entlastet und können sich so wieder mehr ihrer originären Arbeit zuwenden.“

„Kita-Sozialarbeit bedeutet für mich...

- *Ansprechpartner vor Ort*
 - a) *für Eltern*
 - b) *für Erzieher*

- *Schnelle Hilfe für Eltern*
- *Eine Möglichkeit: Chance zum Ausbau multiprofessioneller Teams*
- *Kompetente Hilfe*
- *Schließt Lücke zwischen Kita und JA*
- *Unterstützung in der Arbeit bei verschiedenen und vielseitigen Themen*
- *Entlastet die pädagogischen Fachkräfte von zeitintensiven Beratungsgesprächen, die nicht unmittelbar zu ihren Aufgaben gehören!“*

O-Töne von KooperationspartnerInnen:

„Es ist sehr hilfreich, in Person der Kita-Sozialarbeiterin eine Ansprechpartnerin zu haben, die die Fäden zusammenhält und einen guten Draht zur Familie hat.“ Familienhebamme

„So etwas bräuchten wir für alle Familien. So kommen die Familien, die Unterstützung brauchen, auch wirklich bei uns an.“ Frühförderstelle

Fallbeispiele

Fallbeispiel 1: Lotsen

Der Kontakt mit den syrischen Eltern entstand bei der Kita-Anmeldung der älteren Tochter der Familie.

Die Mutter sprach kaum Deutsch, der Vater versuchte, im Rahmen seiner Möglichkeiten zu übersetzen.

Im Gespräch wurde mitgeteilt, dass die Mutter sich einen Integrationskurs mit Kinderbetreuung wünscht. Sie sei in einem Sprachinstitut angemeldet, wo jedoch keine Kinderbetreuung angeboten wird. Einen konkreten Platz im Sprachinstitut hätte sie aufgrund der schnell aufeinanderfolgenden Schwangerschaften noch nicht erhalten. Die Eltern wünschten sich eine Unterstützung durch die Kita-Sozialarbeiterin.

Im ersten Schritt war es die Aufgabe, einen Integrationskurs mit Kinderbetreuung zu finden. Dieses gestaltete sich schon schwieriger als gedacht. Letztendlich wurde der Planerladen e.V. gefunden. Dort werden Integrationskurse mit Kinderbetreuung angeboten, allerdings mit der Einschränkung, dass lediglich ein Kind pro Kursteilnehmerin betreut werden kann. Unter diesen Rahmenbedingungen war klar, dass eine Kursteilnahme für die Mutter erst möglich sein wird, wenn die ältere Tochter einen Kita-Platz hat und die Zulassung zum Integrationskurs von dem vorherigen Institut zum Planerladen e.V. übertragen wurde.

Die Zulassungsbescheinigung wurde der Mutter durch das Sprachinstitut ausgehändigt, da die Anmeldung schon lange bestand und sich kein passender Kurs ergeben hat. Auf ihren Wunsch hin, wurde die Mutter bei der Kursanmeldung im Planerladen e.V. sowie zu dem vereinbarten Termin für den Einstufungstest begleitet.

Die Begleitung der Mutter war danach nochmals nötig als der Kursort genannt wurde. Die Mutter befürchtete, dass sie den vermeintlich langen Weg nicht allein bewältigen könne. Während die Mutter auf dem Fußweg begleitet wurde, konnte sie sich auch selbst gut orientieren. Ihre Erleichterung darüber war spürbar und sie gab zu verstehen, dass sie es zukünftig auch selbständig schaffen würde.

Fallbeispiel 2: Kurze Wege

Eine Mutter, zu der schon bereits öfter wegen anderer Anliegen zur Kita-Sozialarbeiterin Kontakt bestand, benötigte einen Termin für und eine Begleitung zum Pädaudiologen in Datteln. Bei ihrem Sohn wurden deutliche Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung festgestellt.

Der Termin in Datteln fand ca. 3 Monate nach der telefonischen Anmeldung statt. Im Vorfeld wurde ein Anamnesebogen der Pädaudiologie an die Mutter gesandt, der gemeinsam mit der Kita-

Sozialarbeiterin ausgefüllt wurde. Aufgrund des Untersuchungsbefundes wurde eine logopädische Sprachförderung empfohlen. Direkt nach dem Auswertungsgespräch wurde in der Kita angerufen, da dort eine Kooperation mit einer logopädischen Praxis besteht. Eine Förderung könne so im Rahmen des Kindergartenalltags integriert werden. Gemeinsam mit der Mutter wurde bei der Kita-Leitung angefragt, ob derzeit Kapazitäten frei sind. Von der Leitung der Kita wurde das bejaht. Aufgrund der zeitnah erfragten Kapazität, stellte die Ärztin der Pädaudiologie unmittelbar eine Verordnung aus. Auf Wunsch der Mutter nahm auch die Kita-Sozialarbeiterin daran teil. Die Mutter berichtete insgesamt selbständig, bei wenigen Unsicherheiten wurden Sachverhalte durch die Kita-Sozialarbeiterin ergänzt.

Fallbeispiel 3: Vielzahl an Aufgaben

Die Kontaktaufnahme erfolgte durch die Erzieherinnen der Gruppe, die einen Jungen in ihrer Gruppe als höchst auffällig erlebt haben. Die Mutter war der Hilfe gegenüber sehr offen und kam noch am gleichen Tag zur Kita-Sozialarbeiterin. Die Mutter war zu dem Zeitpunkt alleinerziehend mit drei Söhnen und lebte in der Frauenübernachtungsstelle, sie sprach nur englisch.

In den ersten Kontakten ging es thematisch um die Schwierigkeiten des Sohnes in der Gruppe, dazu gab es auch mehrere Gespräche mit den Erzieherinnen. Außerdem kam die Mutter schnell mit Bescheiden des Jobcenters, die für sie nicht verständlich waren sowie mit großen Sorgen über ihren Alltag in der Frauenübernachtungsstelle, den sie als sehr belastend mit den drei Kindern erlebte.

Für das Jobcenter war es nötig, den Unterhaltsvorschuss beim Jugendamt zu beantragen. Hier wurde deutlich, dass die Familie noch gar nicht in Dortmund gemeldet war. Beim Gang zum Einwohnermeldeamt zeigte sich, dass der jüngste Sohn grundsätzlich noch gar nicht angemeldet war. Hier stellte sich das Problem, dass die Mutter noch in Zypern verheiratet war, der Vater aber jemand anderes ist, der auch die Vaterschaft anerkennen würde. So wurde die Scheidung von dem Ehemann in Zypern eingeleitet. Auch die Beantragung des Elterngeldes stellte sich durch die fehlende Anmeldung problematisch dar.

Das nächste große Thema war die Androhung einer Pfändung bzw. einer Privatinsolvenz: der jüngste Sohn war nach der Geburt auf ein Beatmungsgerät angewiesen, der Mutter wurde gesagt, dass die Kosten durch die Krankenkasse getragen würden. Dem war nicht so, so dass eine hohe Schuldensumme bei der Firma des Beatmungsgerätes angelaufen war. Dies ließ sich durch einen Kontakt aber klären, der Mutter wurde die Hälfte der Schulden erlassen, den Rest durfte sie in Raten abzahlen.

Parallel lief durchgehend die Suche nach einer geeigneten Wohnung, da die Wohnsituation in der Übernachtungsstelle zunehmend schwierig wurde. Nach langer Suche wurde eine Wohnung gefunden und ein Umzug organisiert.

Ebenfalls parallel lief die Anbindung des ältesten Sohnes in eine kinder- und jugendpsychiatrische Praxis und Gespräche mit Mutter und Erzieherinnen, um dem Sohn die Anbindung in die Gruppe zu erleichtern.

Im Verlauf wurde die Mutter erneut schwanger und eine Familienhebamme installiert.

Es ergab sich die große Schwierigkeit, wo die drei Söhne untergebracht werden, wenn die Mutter zur Entbindung ins Krankenhaus geht, da der Vater des Ungeborenen nicht bei der Familie lebt und weiter entfernt einer Arbeit nachgeht. Dazu wurde Kontakt zum Jugendhilfedienst aufgenommen, außerdem bekam die Mutter eine familienunterstützende Hilfe über die Krankenkasse.

Neben akutem Schimmelbefall in der Wohnung gab es sehr überraschend eine fristlose Kündigung der Wohnung wegen hoher Mietschulden. Diese sind durch einen Fehler des Jobcenters entstanden: das Jobcenter hatte ohne Hinweis an die Mutter die Zahlung der Miete nicht mehr direkt an den Vermieter, sondern an die Mutter bezahlt. Da das Jobcenter aber gleichzeitig ein nicht existierendes Einkommen von 500 € monatlich angerechnet hatte, war die Summe im Monat ähnlich hoch, so dass es der Mutter nicht aufgefallen war. Die Mitarbeiterin in der Abteilung „Erhaltung von Wohnraum“ im Sozialamt konnte hier vermitteln und durch einen Widerspruch und eine Nachzahlung des Jobcenters die Kündigung aufheben. Eine sozialpädagogische Familienhilfe ist mittlerweile installiert und die Familie wird weiter engmaschig betreut.

Fallbeispiel 4: Vernetzung

Die sechsköpfige Familie in diesem Fallbeispiel lebt seit etwa drei Jahren in Deutschland in der Dortmunder Nordstadt. Beide Elternteile sprechen kein Deutsch. Die Mutter ist Analphabetin. Als Unionsbürger besitzen sie das Recht auf Freizügigkeit.

Die beiden jüngsten Kinder gehen in die Kita; der fünfjährige Sohn wird im Sommer eingeschult. Die beiden älteren Söhne gehen auf die weiterführende Schule. Der älteste Sohn ist Typ 1 Diabetiker.

Insgesamt sind alle Familienmitglieder häufig krank.

Die Familie finanzierte sich durch ALG II und hat Kindergeld erhalten. Für ihre renovierungsbedürftige Wohnung zahlte die Familie eine hohe Miete von 1000 Euro. Die Beziehung zum Vermieter war stark konfliktbelastet.

Die Mutter hat kurzzeitig als Reinigungskraft in einem Dortmunder Hotel für 3,50 Euro die Stunde gearbeitet, wurde aber nach der Probezeit nicht weiter beschäftigt. Der Vater hat bei verschiedenen Zeitarbeitsfirmen gearbeitet. Nach einem Arbeitsunfall konnte er nur noch eingeschränkt arbeiten. In diesem Zeitraum kam es immer wieder zu Mietrückständen, die sich summierten und nicht bezahlt werden konnten.

Vermutlich durch die Schmerzbehandlung ausgelöst, hat der Vater eine Abhängigkeit gegenüber Sedativa und Hypnotika entwickelt, der Psychiater hat ihm eine instabile Persönlichkeit attestiert. Er

wurde von der Polizei aufgegriffen, als er mit Suizid gedroht hatte und wurde daraufhin in eine Klinik eingewiesen; hat sich jedoch wieder selbst entlassen, aus Angst seine Arbeit zu verlieren. Dort wurde er trotz Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung außerordentlich gekündigt. Ein erneuter Klinikaufenthalt wurde vom behandelnden Neurologen dringend angeraten.

Durch einen Übersetzungsfehler beim Jobcenter entstand dort der Eindruck, der Vater hätte freiwillig gekündigt, so dass der Leistungsbezug vorerst eingestellt wurde. Somit drohte auch der Verlust des Rechts auf Freizügigkeit; eine Rückführung stand im Raum.

Zuvor hatte die Familie bereits eine Räumungsklage erhalten, da sich die Mietrückstände auf mehr als zwei Monatsmieten summierten. Das Sozialamt hätte die Mietrückstände übernommen, durch den Aufhebungsbescheid des Jobcenters war dies nicht mehr möglich.

Des Weiteren wurde der Vater Opfer eines bewaffneten Raubüberfalls, bei dem ihm seine Ausweisdokumente gestohlen wurden. Durch die fehlenden Dokumente konnte er eine neue Arbeitsstelle nicht antreten.

Auslöser für den Erstkontakt mit der Kita-Sozialarbeiterin war ein Elterngespräch mit den Erzieherinnen, in dem die Mutter von einem massiven Schädlingsbefall in der Mietwohnung berichtete, der die Familie dazu veranlasste, einen Großteil ihrer Möbel und Textilien zu entsorgen. Gemeinsam mit der Plus-Kita Kraft konnte sich die Kita-Sozialarbeiterin von der Wohnsituation der Familie überzeugen und erfuhr so auch nach und nach von der gesamten familiären Notlage. Alle Familienmitglieder litten stark unter den materiellen, physischen und psychischen Belastungen.

Von da an wurde die Familie von der Kita-Sozialarbeiterin mit der Plus Kita Kraft, die Übersetzungshilfe leisten konnte, mit dem Ziel, die Familie in eine passgenaue Hilfe weiterzuvermitteln, engmaschig begleitet. So wurden gemeinsam mit der Mutter verschiedene Beratungsstellen aufgesucht (u.a. Willkommen Europa, Migrationsberatung und Rechtsberatung im Bernhard-März-Haus, Rechtsberatung im Gasthaus e.V.) Dort wurde die Familie ausführlich beraten und erste Hilfsmaßnahmen (Essensmarken, Kleidergutscheine etc.) eingeleitet und weitere Kontakte vermittelt. Der Kontakt zu den einzelnen Beratungsstellen verlief stets zielführend.

Weiterhin wurde der Kontakt zum Jobcenter, Sozialamt, Wohnungsamt, Gesundheitsamt, zur Ausländerbehörde, zum Schulamt etc. koordiniert und begleitet. Die Familie wurde beim Verteidigen der Räumungsklage sowie beim Verfassen eines Widerspruchs fürs Jobcenter unterstützt; gleichzeitig wurde ein Überprüfungsantrag beim Jobcenter gestellt. Ein Termin mit der Mutter und dem Teamleiter des Jobcenters für eine persönliche Stellungnahme wurde vermittelt und begleitet.

Letztendlich konnte durch Willkommen Europa und Gasthaus e.V. ein Kontakt zu einem Anwalt für Sozialrecht hergestellt werden, der die Familie nun in allen rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten vertritt. Ein erster Gerichtstermin bezüglich der Räumungsklage hatte bereits

stattgefunden und wurde begleitet. Es bestand ebenfalls ein enger Austausch zwischen Kita-Sozialarbeiterin, der Kita und den Schulen der vier Kinder, die alle das Kindeswohl im Fokus hatten.

Bei der Jugendhilfe wurden erzieherische Hilfen beantragt. Beim Erstgespräch wurde die familiäre Situation ausführlich besprochen. Dieser Kontakt verlief für die Familie erneut sehr positiv; sie hatten sich in der Vergangenheit schon einmal hilfeschend an das Jugendamt gewandt und positive Erfahrungen gemacht. Die Angst, die Kinder könnten fremduntergebracht werden, konnte der Mutter vom zuständigen Sachbearbeiter genommen werden. Eine sozialpädagogische Fachkraft, welche die Begleitung der Familie übernehmen sollte, wurde bewilligt. Der Erstkontakt stand noch aus.

Der Vater hatte mittlerweile neue Ausweisdokumente und wurde bei der Arbeitssuche von Willkommen Europa unterstützt. Beide Eltern sollten auch in einen Sprachkurs vermittelt werden.

An der Wohnsituation hatte sich noch nichts verändert, da zurzeit kaum Wohnraum in der Größenordnung vorhanden war. Der Schädlingsbefall (Wanzen) ist nach wie vor ein großes Problem. Die Kinder werden gebissen, schlafen kaum und haben Angst. Gespendete Möbel und Kleidung werden z.Zt. zwischengelagert. Es gab keine Unterstützung durch den Vermieter.

Fallbeispiel 5: Familie mit geringem Einkommen

In dem Fall geht es um eine bulgarische Familie mit 2 Kindern (1 und 3 Jahre alt). Beide Kinder besuchen die Kindertageseinrichtung. Der Vater hat Anfang des Jahres seine Ausbildung zum Koch absolviert. Die Ausbildung, die er in Bulgarien gemacht hat, sei damals nicht anerkannt worden. Seine Deutschkenntnisse sind gut. Seine Frau befindet sich noch in Elternzeit. Sie spricht kaum Deutsch.

Beim Erstkontakt hatte der Vater Fragen hinsichtlich der Mitteilungspflicht gegenüber dem Jugendamt in Bezug auf die Betreuungskosten. Er hat seine Ausbildung erfolgreich beendet und wurde vom Ausbildungsbetrieb in Festanstellung übernommen. Dadurch verdiene er mehr Geld. Die Familie hat während der Ausbildung des Mannes ergänzende SGB II Leistungen erhalten.

Durch das Gespräch wurde deutlich, dass die Familie aktuell nur vom Gehalt des Mannes lebt. Die Miete war vergleichsweise hoch. Auf die Überlegungen hin, zu prüfen, ob der Familie Kinderzuschlag und Wohngeld zusteht, reagierte der Vater erst sehr skeptisch. Er arbeite schließlich und möchte nicht mehr von Ämtern abhängig sein. Im Gespräch wurde dann erläutert, welche Rechte und Ansprüche Familien haben, die über ein geringes Einkommen verfügen. Nach einiger Überredungskunst haben der Vater und die Kita-Sozialarbeit über den KiZ-Lotsen der Familienkasse einige Angaben gemacht, um zu sehen, ob eine Antragsstellung erfolgsversprechend sein könnte. Die Antwort war ein eindeutiges Ja.

Beim nächsten Termin war der Vater einverstanden, die Kinderzuschlagsanträge zu stellen. Gemeinsam mit der Kita-Sozialarbeiterin wurden die Anträge ausgefüllt und die benötigten Unterlagen zusammengestellt. Die bürokratische Hürde an der Stelle war sehr hoch und der Vater war erleichtert, dass er bei der Antragstellung sprachliche und mentale Unterstützung erhalten hat.

Nach ein paar Wochen kam die positive Mitteilung, dass beide Kinder den maximalen Anspruch von je 185€ monatlich haben. Durch diesen festgestellten Leistungsbedarf konnte daraufhin die Mittagsverpflegung über das Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden. Diese Anträge wurden erneut gemeinsam mit der Kita-Sozialarbeiterin ausgefüllt. Und auch diese wurden bewilligt, d.h. eine Ersparnis von 2x 72€ monatlich. Der Vater war sehr überrascht und erfreut über diese finanziellen Unterstützungen. Und suchte weiterhin nach dem „Haken“ an der Sache. Er konnte kaum glauben, dass er dieses Geld nicht zurückzahlen muss.

Durch diese gestellten und bewilligten Anträge hat die Familie eine Ersparnis von mehr als 500€ monatlich, was zu einer deutlichen finanziellen Entlastung führt.

Den Wohngeldantrag wollte der Vater zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht ausfüllen. Er und die Kita-Sozialarbeiterin sind bei dem Thema weiter im Gespräch.

6. Arbeit in Zeiten der Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen ab dem 16.03.2020 geschlossen. Es gab ein Betretungsverbot für die Eltern und externe Fachkräfte, also auch für die Kita-Sozialarbeiterinnen. Ab dem 08.06.2020 galt ein „eingeschränkter Regelbetrieb“ mit verkürzten Öffnungszeiten für die Familien. In allen am Projekt beteiligten Kitas galt weiterhin ein Betretungsverbot für Eltern und externe Fachkräfte, so dass auch weiter keine Kita-Sozialarbeit vor Ort möglich war. Ab dem 17.08.2020 waren die Kitas wieder regulär geöffnet, wenn auch mit weitreichenden Hygiene- und Infektionsschutz-Auflagen. Seit diesem Zeitpunkt läuft auch die Kita-Sozialarbeit wieder innerhalb der Einrichtungen, allerdings durch die Auflagen deutlich anders als vor der Pandemie.

Das Projekt zeichnete sich vor der Pandemie insbesondere durch das niedrigschwellige Beratungsangebot vor Ort in den Kitas aus. Die Eltern hatten während des laufenden Kita-Alltags die Möglichkeit, die Kita-Sozialarbeiterin ohne vorherigen Termin direkt anzusprechen. Anliegen und Problemlagen der Familien konnten sofort besprochen und sehr zeitnah und kurzfristig bearbeitet werden. Bei Verständigungsproblemen durch beispielsweise mangelnde Deutschkenntnisse oder fehlenden Dolmetscher konnte die nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, Zeigen etc.) sprachliche Defizite kompensieren. Unsicherheiten und Hemmschwellen der Eltern konnten durch den direkten Kontakt und die zugewandte persönliche Beratung abgebaut werden. Eltern konnten

sich durch die Begegnung vor Ort mit ihren Anliegen an die Kita-Sozialarbeiterin „herantasten“, um erstmal ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Die Beratung und Unterstützung bei (amtlichen) Briefen, Rechnungen, Mahnschreiben, Anträgen etc. sowie das Lotsen und/oder die Begleitung zu Ämtern, Behörden und Beratungsstellen etc. konnte je nach Bedarf unmittelbar oder zeitnah erfolgen.

In der Zeit des sogenannten „Lockdowns“ haben die Kita-Sozialarbeiterinnen aus dem Homeoffice herausgearbeitet. Dies gestaltete sich eher schwierig. Über die Einrichtungen gab es zwar Informationen an die Eltern, dass die Kita-Sozialarbeiterinnen erreichbar sind. Die Unsicherheit der Eltern, über dieses Medium den Kontakt zu suchen, war allerdings groß. Es fehlte für viele Eltern die vertraute Umgebung und der direkte Kontakt. Häufig lag die Hürde durch die mangelnden Deutschkenntnisse sehr hoch, da diese in einem Telefonat nur schwer überbrückt werden können, außerdem haben sich viele Eltern gefragt, ob ihr Anliegen wichtig genug ist, um damit die Fachkraft zu behelligen. Der Zugang über das Telefon war für die Eltern sehr hochschwellig: es bedarf einer Vorbereitung mit einem bestimmten Thema bei einer Fachkraft anzurufen, die viele Eltern nicht leisten konnten. Darüber hinaus zeigte sich, dass zum Großteil nur die Eltern den Kontakt aufnahmen, die die Kita-Sozialarbeiterinnen schon kannten, wo der Vertrauensaufbau also schon im Vorfeld geleistet worden war. Für Eltern, die bisher noch keinen persönlichen Kontakt hatten, war die Hürde der Kontaktaufnahme durch einen Anruf offensichtlich noch höher. Im Homeoffice zeigten sich weitere organisatorische Hürden, die die Arbeit deutlich erschwerten. Es fehlte vor allem an der nötigen Infrastruktur: unzureichende technische Ausstattung, unzureichende Büroausstattung, fehlende Ressourcen zur Vernetzung mit Ämtern/Behörden etc. sowie die starke Einschränkung der Öffnungszeiten von Behörden, Ämtern und Beratungsstellen. Auch die Datenschutzgrundverordnung machte das Arbeiten schwerer: die Kommunikationswege waren sehr eingeschränkt (z.B. kein Whatsapp möglich) und der Datenabgleich oder die Kommunikation mit Ämtern war deutlich erschwert, weil es kaum möglich war eine Schweigepflichtsentbindung der Eltern zu bekommen. Auch das Lotsen und die persönliche Begleitung waren nicht möglich.

Seit August läuft die Kita-Sozialarbeit vor Ort wieder, allerdings aufgrund der Hygieneschutzmaßnahmen eingeschränkt:

- Die Eltern dürfen die Kita nur noch mit einem vorher vereinbarten Termin betreten.
- Es gibt keine offenen Angebote für die Eltern, wie z.B. das Elterncafé.
- Die Begleitungen können nur sehr eingeschränkt erfolgen, sowohl aus Gründen des Infektionsschutzes als auch, weil sehr viele Einrichtungen nur sehr eingeschränkt geöffnet sind.

- Es darf in der Regel nur 1 Person mit zu einem Gespräch, so dass Dolmetscher nicht dabei sein können.

Es gab direkt sehr viele Terminanfragen, z.B. um Hilfe zu bekommen, die finanziellen Einbußen aus der Lockdownzeit aufzufangen.

Insbesondere durch diese herausfordernde Zeit ist einmal mehr deutlich geworden, dass die Arbeit der Kita-Sozialarbeit dann extrem erfolgreich funktioniert, wenn die Gelingensfaktoren vor Ort gegeben sind. Wenn die niedrighschwellige, kurzfristige, zeitnahe, unbürokratische face-to-face Beratung nicht stattfinden kann, kann auch Kita-Sozialarbeit nur eingeschränkt funktionieren. Viele Familien, vor allem die mit eingeschränkten Deutschkenntnissen, fallen dann durchs Raster.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Das Projekt „Kita-Sozialarbeit – Familien eine Stimme geben!“ ist erfolgreich durchgeführt worden. Im zweiten Jahr des Projekts haben insgesamt 1811 Kontakten stattgefunden. Dies ist eine Steigerung von 77% im Vergleich zum ersten Jahr der Laufzeit.

Wie auch im ersten Jahr profitierten vor allem Familien mit Migrationshintergrund und sprachlichen Schwierigkeiten von dem Projekt. In fast allen Fällen bezogen die Familien Sozialleistungen, hatten teils Fluchterfahrungen, waren teilweise nicht alphabetisiert. Erfreulich war zudem, dass das Angebot von vielen Vätern und Alleinerziehenden in Anspruch genommen wurde.

Herauszustellen ist, dass die Zielgruppe insbesondere von der persönlichen Begleitung („lotsen“) zu anderen Institutionen/Diensten profitiert hat. Oftmals waren die entsprechenden Ansprechpartner den Eltern nicht bekannt und auch nach der Information hierüber war es den Eltern häufig nicht möglich, die entsprechende Stelle eigenständig aufzusuchen. Durch die persönliche Begleitung wurden Ängste, Scham und Unsicherheiten überwunden. Ebenfalls deutlich genutzt wurde von Eltern die Möglichkeit, ihre Belange gemeinsam mit der Kita-Sozialarbeiterin am Telefon zu klären. Die Eltern profitierten darüber hinaus von der Aufklärung über gesetzliche Rechte und Ansprüche sowie die Neuerungen in diesem Bereich.

Vor allem dem Ziel familiäre Notlagen frühzeitig zu erkennen und zu bearbeiten, konnte auf diese Weise entsprochen werden. Voraussetzung hierfür war natürlich, dass sich die Eltern frühzeitig vertrauensvoll an die Kita-Sozialarbeiterin vor Ort wendeten. Ein großer Vorteil für die Eltern war diesbezüglich, dass sie keinen weiteren Weg auf sich nehmen mussten, sondern ihr Anliegen besprechen konnten, nachdem sie ihr Kind in die Einrichtung gebracht hatten.

Aus den Rückmeldungen von Eltern sowie von ErzieherInnen und den Kita-Leitungen wurde deutlich, dass alle Beteiligten einen deutlichen Gewinn aus dem Projekt gezogen haben. Die ErzieherInnen und Kita-Leitungen erfuhren dahingehend Entlastung, dass sie bei psychosozialen Fragestellungen der

Eltern direkt an die Kita-Sozialarbeiterin verweisen konnten. Dadurch blieb wieder mehr Zeit für die originären Bildungsaufgaben mit und am Kind.

Die ErzieherInnen melden darüber hinaus zurück, dass sich die Beziehung zwischen Eltern und Kita-Personal verbessert hat. Sie gaben an, dass durch Kita-Sozialarbeit Hemmschwellen abgebaut wurden und die Eltern den ErzieherInnen deutlich offener begegneten, wenn es um ihre persönlichen Probleme ging. Insbesondere die Eltern, die die deutsche Sprache nur begrenzt beherrschten, profitierten von Kita-Sozialarbeit u.a., weil die Berührungsgänge in Bezug auf Behörden durch die Unterstützung und Begleitung verringert werden konnten.

Zusätzlich zu der schon bestehenden Elternarbeit in allen Kitas bekam diese nun durch die Kita-Sozialarbeit und die dadurch stärkere multiprofessionelle Ausrichtung des Teams eine weitere intensive inhaltliche Facette.

Die Gelingensfaktoren für das Projekt waren aus unserer Sicht:

Gelingensfaktor Nr.1: kontinuierliche Präsenz der Kita-Sozialarbeiterin vor Ort

In keiner Lebensphase der Kinder sind die Eltern so regelmäßig präsent in einer Institution wie in der Kindergartenzeit. Mindestens zwei Mal am Tag ergab sich in dieser Zeit die Möglichkeit, mit den Eltern in Kontakt zu treten. Durch die regelmäßige Anwesenheit der Eltern in der Kindertageseinrichtung in Verbindung mit der kontinuierlichen Präsenz der Kita-Sozialarbeiterinnen vor Ort waren die besten Voraussetzungen geschaffen, schnell eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu den Eltern aufzubauen.

Gelingensfaktor Nr.2: Niedrigschwelligkeit

In der Kontaktaufnahme erlebten die Eltern keine bürokratischen Hürden (Öffnungszeiten, Wege, Sprachbarriere etc.) und der Zugang war niedrigschwellig. Die Eltern konnten während der Bring- und Abholzeit ihrer Kinder eine Beratung flexibel in Anspruch nehmen, lediglich bei Kooperationen mit externen Institutionen waren feste Terminvereinbarungen notwendig.

Gelingensfaktor Nr.3: Zeitnahe Bearbeitung der Anliegen

Die Anliegen der Eltern konnte sehr zeitnah bearbeitet werden. Dies führte dazu, dass die Eltern auch schon bei kleineren Problemen die Kita-Sozialarbeiterinnen in Anspruch nahmen und so ein möglicher Hilfebedarf sehr frühzeitig erkannt und ihm lösungsorientiert begegnet konnte.

Gelingensfaktor Nr.4: Freiwilligkeit

Die Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Eltern war die Freiwilligkeit. Die Eltern bestimmten, bezüglich welcher Themen sie zu welchem Zeitpunkt Unterstützung in Anspruch nehmen wollten. Den Auftrag für die Zusammenarbeit erteilten primär die Eltern. Es ging nicht darum, mit den Familien an Themen zu arbeiten, die die Kita oder anderer Akteure als notwendig erachteten. Die Fachkräfte der Kita-Sozialarbeit waren somit nicht als verlängerter Arm von Kita-Leitung oder

ErzieherInnen zu betrachten. Auf diese Weise wurde der Titel des Modellprojektes „Familien eine Stimme geben“ sehr ernst genommen und im Kita-Alltag gelebt.

Mit den Erfahrungen der beiden Jahre der Projektlaufzeit können wir festhalten, dass diese Art der Kita-Sozialarbeit langfristig ein „Must-have“ für alle Kitas in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sein sollte. Aus unserer Sicht kann hier eine Lücke in der Präventionskette geschlossen werden und viele Problemlagen der Familien können schon sehr frühzeitig aufgefangen werden.

Insbesondere in diesem Jahr mit den massiven Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist deutlich geworden, wie immens wichtig eine niedrigschwellige, kurzfristige, zeitnahe, unbürokratische face-to-face Beratung ist, um die Eltern gut abholen und unterstützen zu können. Sind diese Faktoren nicht gegeben, bauen Eltern nur schwer ein tragfähiges Vertrauen auf und eine echte Unterstützung an der Seite der Familie nur bedingt stattfinden.

Unsere Vision ist, dass Kita-Sozialarbeit in einigen Jahren ebenso selbstverständlich ist wie die inzwischen etablierte Schulsozialarbeit. Mehr noch als in Schule bietet das Setting Kita wie beschrieben einzigartige Möglichkeiten, Eltern durch den regelmäßigen Kontakt in der Einrichtung für Hilfen zu gewinnen, Misstrauen gegenüber Behörden abzubauen und Erziehungspartnerschaften zu etablieren, die dann auch gut in das nächste System Schule übertragen werden können. Damit schließt Kita-Sozialarbeit eine Lücke in der Präventionskette. Für eine flächendeckende Verankerung wäre eine Finanzierung des Angebots – zumindest für Kitas in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf – über das KiBiz folgerichtig.

In der Jugendhilfelandchaft existieren mittlerweile einige Projekte unter dem Label „Kita-Sozialarbeit“ (z.B. in Bochum, Leipzig oder Berlin). Die Konzepte unterscheiden sich in erster Linie in der Frage, wo Kita-Sozialarbeit anzusiedeln ist: entweder beim Jugendhilfedienst oder direkt vor Ort in der Kita. Hier stellt sich die inhaltliche Frage, ob es effektiver ist, dieses Arbeitsfeld beim Jugendhilfedienst anzusiedeln oder ob die vermeintlich kostenintensivere Verankerung vor Ort in der Kita nachweisbare Vorteile bringt. Um diese Fragen zu beantworten, wäre eine langfristige wissenschaftliche Begleitforschung wünschenswert!